DRESDNER
Amtsblatt
26|2012
Donnerstag
28. Juni 2012

Betonfahrbahn wird heute komplettiert

Arbeiten an der Brückenkappe der Waldschlößchenbrücke haben begonnen

Heute, 28. Juni, betonieren Bauarbeiter den letzten Abschnitt der Fahrbahnplatte der Waldschlößchenbrücke mit 250 Kubikmeter Beton. Der Abschnitt befindet sich über dem Neustädter Bogenwiderlager und ist etwa 30 Meter lang. Die Arbeiter beginnen am Morgen mit dem Betonieren, welches bis in den frühen Nachmittag andauert. Hans-Jürgen Petzold und René Forkert (von links) montierten im Vorfeld einen Regenwasserablauf in die Betoneisen.

Die Betonage der gesamten Fahrbahn begann bereits am 24. August 2011 mit dem Betonieren des Stromfeldes im sogenannten Pilgerschrittverfahren. Danach erfolgte die Betonage der elf Fahrbahnplatten auf der Altstädter Seite. Pilgerschrittverfahren bedeutet, dass ein Statiker dafür die Reihenfolge festlegt, wonach nicht nacheinander sondern in Vor- und Rückwärtsbewegungen betoniert wird, um die Spannung in der Stahlkonstruktion durch die Betonage gering zu halten. Auf diese Weise wurden bisher die acht Betonfelder auf dem Neustädter Vorland hergestellt. 605 Meter Betonfahrbahnplatten sind bis jetzt entstanden, wovon die Länge des Stromfeldes 148 Meter beträgt. Die Breite der Brückenkonstruktion beträgt 24,4 Meter und im Stromfeld, bedingt durch die Bögen, 28,8 Meter. Die Fahrbahnplatte ist durchschnittlich 36 Zentimeter dick. Die gesamte Brückenfläche hat eine Größe von 16 220 Quadratmeter. Für die Widerlager und Unterbauten mussten 13 075 Kubikmeter Beton verbaut werden, für die Fahrbahn waren es insgesamt 5350 Kubikmeter Beton. Nach der erfolgten Betonage des letzten Feldes wird die Brückenplatte vermessen. So kann ein Vergleich der rechnerischen mit den Ist-Werten erfolgen.

In Auswertung dieser Messergebnisse bauen Fachleute die Fahrbahnübergangskonstruktion auf der Neustädter Seite ein. Die Fahrbahnübergangskonstruktion stellt die Verbindung zwischen den festen Widerlagern und der sich durch die Temperaturänderung längs veränderlichen Brücke dar. Auf der Altstädter Seite ist diese Fahrbahnübergangskonstruktion bereits eingebaut worden.

Des Weiteren haben die Arbeiten an der Brückenkappe im Altstädter Bereich begonnen. Damit die Brücke komplett und nutzbar ist, bringen die Arbeiter noch das Geländer und weitere Brückenausrüstungen wie Verkehrszeichenbrücken und die Beleuchtung an. Zurzeit wird der Korrosionsschutz in den Hohlkästen der Hauptträger aufgebracht. Mit der endgültigen Farbgebung sind bereits der Bogen des Stromfeldes und Teile des Altstädter Vorlandes im Bereich des Käthe-Kollwitz-Ufer versehen. Wie es außerdem in dieser Woche mit dem Bau der Waldschlößchenbrücke weitergeht, lesen Sie auf Seite 6 in diesem Amtsblatt

Foto: Roland Fröhlich

Marwa El-Sherbini 5

Am Montag, 2. Juli, ist der dritte Todestag von Marwa El-Sherbini. Aus diesem Anlass findet um 13 Uhr ein Gedenken im Foyer des Landgerichtes Dresden statt. Daran nimmt der Bürgermeister Dr. Ralf Lunau in Vertretung für Oberbürgermeisterin Helma Orosz teil. Hinweise zu weiteren Veranstaltungen lesen Sie in diesem Amtsblatt.

Fördergelder 2

Die Stadt verlängert die Frist für die Beantragung von Fördermitteln für kleine Unternehmen bis zum 31. Dezember. Dies betrifft Firmen, die ihren Sitz in Dresden-West/Friedrichstadt und in der Nördlichen Vorstadt Dresden haben.

genialsozial 8

Am 17. Juli findet der Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ statt. Jugendliche unterstützen freiwillig an diesem Tag Unternehmen, Verwaltungen, Geschäfte, Privatpersonen und Vereine. Dafür werden noch Firmen gesucht, die Schüler für einen Tag aufnehmen können.

Beilage +

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt ▷

Stadtrat
Ausschüsse 8, 14, 18

Ausschreibung
Stellen 17

Satzungen
Schülerbeförderungskosten-Erstattung 18–21
Übergangswohnheim 22

Kindertageseinrichtungen
Betriebskosten und Elternbeiträge 15–16

Geld für kleine Unternehmen in Fördergebieten

Stadt verlängert Antragsfrist bis 31. Dezember

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Fördergebiet Dresden-West/Friedrichstadt.

Fördergebiet Nördliche Vorstadt Dresden.

Kleine Unternehmen, die in Dresden-West/Friedrichstadt und der Nördlichen Vorstadt Dresden ansässig sind (siehe Stadtplanausschnitte), werden von der Stadt gefördert. Sie verlängert die Frist für die Beantragung von Fördermitteln bis zum 31. Dezember 2012. Das Stadtplanungsamt händigt entsprechende Anträge aus. Die Mittel kommen zu 75 Prozent aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 25 Prozent aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden.

Als „kleines Unternehmen“ gelten Betriebe, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz maximal zehn Millionen Euro beträgt. Das Fördergeld soll in Investitionen fließen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung des Stadtgebietes beitragen. Die Entscheidung über die Förderung trifft die Stadt entsprechend der verfügbaren Mittel und der Kriterien, die in der Förderrichtlinie festgelegt sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nicht nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden kann.

Die neue Antragsfrist wurde in die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Verwaltungsvorschrift (VwV) Stadtentwicklung 2007 bis 2013 aufgenommen. Sie ist einsehbar im:

- Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 5. Etage, Zimmer 5401, 5402 und 5406
- Sprechzeiten
dienstags und donnerstags
8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
freitags 8 bis 12 Uhr
- www.dresden.de, dort unter: Stadtentwicklung und Umwelt > Stadtentwicklung, Planung und Erneuerung > Stadterneuerung/Sanierung > Stadtteilentwicklungsprojekte (EFRE Förderperiode 2007—2013) > Dresden West/Friedrichstadt oder > Nördliche Vorstadt Dresden, Unternehmensförderung (Projekte „Förderung kleiner Unternehmen“).

- Auskunft
- Hans Martin Pfohl,
Telefon (03 51) 4 88 36 48,
E-Mail hmpfohl@dresden.de und
- Achim Hofmann,
Telefon (03 51) 4 88 36 57,
E-Mail ahofmann@dresden.de.

Ein kostenfreier Flyer mit Informationen ist im Stadtplanungsamt sowie im Amt für Wirtschaftsförderung, World Trade Center, Ammonstraße 74, erhältlich.

Künstler lotet Wege visueller Kommunikation aus

Neue Sonderausstellung zeigt Gemälde von Christian Macketanz

Am Sonnabend, 30. Juni, wird die Sonderausstellung „Behauptung“ in der Städtischen Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), eröffnet. Sie stellt Werke von Christian Macketanz, seit 2010 Professor für Malerei an der Hochschule für Bildende Künste, vor.

Seit fast drei Jahrzehnten vertritt Christian Macketanz eine künstlerische Position, die auf Traditionen figürlicher Malerei aufbaut, ohne Orientierung an Trends wie der expressiven Malerei der 1980er Jahre oder der Figuration der neuen Leipziger Schule zu suchen. Mit sparsamen Mitteln lotet Christian Macketanz in seinen Bildern Wege visueller Kommunikation mittels Mimik und Körpersprache aus. Die Beschreibung von Handlungsorten und Bildräumen tritt dabei in den Hintergrund oder verschwindet ganz. In der Ausstellung ist ein Überblick von frühen Arbeiten aus den 1980er Jahren bis zu ganz aktuellen Gemälden zu sehen.

Der Katalog zur Ausstellung stellt die Entwicklung des Werkes von Christian Macketanz im Überblick und über den Rahmen der Ausstellung hinaus vor. Er enthält Beiträge von Till Hopfe zur Bildpoetik und von Johannes Schmidt zur Werkentwicklung und Bildkommunikation. Hinzu kommt eine bebilderte Biografie des Künstlers.

Behauptung. Christian Macketanz, 2011, Öl auf Leinwand, 170 mal 240 Zentimeter. Foto: Museen der Stadt Dresden/Zadnicek

Die Ausstellung ist bis 7. Oktober zu folgenden Öffnungszeiten zu sehen: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag10 bis19 Uhr.

Familiensonntag am 1. Juli, 11 Uhr
Die Menschen in den Bildern von Macketanz geben uns viele Rätsel auf. Welche Geschichten erzählen sie?

Kinder sind eingeladen, sich zu einem Gemälde eine kleine Bildergeschichte auszudenken.

Hegenbarth-Stipendiaten stellen aus

Lutz Bleidorn und Stefan Krauth zeigen ihre Arbeiten in der Neuen Galerie

Die Künstler Lutz Bleidorn und Stefan Krauth stellen ihre Arbeiten im Projektraum der Neuen Galerie, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), bis zum 19. August aus. Beide Künstler sind Hegenbarth-Stipendiaten des Jahres 2011. Seit 1996 schreibt die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden jährlich zwei Projektstipendien für Meisterschüler der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) Dresden aus. Mit diesem Stipendium ist auch eine Ausstellung im Projektraum der Städtischen Galerie Dresden verbunden. Lutz Bleidorn studiert als Meisterschüler bei Elke Hopfe. Mit romantischem Blick und mystischen, teils surrealen Elementen filtert er Erlebtes und Gesehenes zu „inneren Bildern“. Sein Leitmotiv und übergreifendes Thema ist die Landschaft. Er präsentiert aktuelle Gemälde und Zeichnungen.

Seit 2010 ist Stefan Krauth Meisterschüler bei Ralf Kerbach. Er fotografiert selbst aufgenommene Fotos vom Monitor ab und verfremdet sie mit Rauch, Staub sowie Kamerablitzen. Poetische und fiktionale Bildtitel vervollkommnen den Umwertungsprozess.

Öffnungzeiten:
Dienstag bis Donnerstag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr, Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr

www.galerie-dresden.de

Ausgestellt. Lutz Bleidorn, „Eine Stadt am Morgen“, 2011.
Foto: Städtische Galerie Dresden

Letztes Konzert vor dem Umbau des Kulturpalastes

Das letzte Konzert der Dresdner Philharmonie im Kulturpalast vor dem Umbau am Sonnabend, 30. Juni, 18 Uhr, stellt die Solokonzerte des böhmischen Komponisten Antonín Dvořák vor. Die Geigerin Veronika Eberle spielt das Konzert für Violine und Orchester a-Moll. Danach bringt Martin Helmchen das Klavierkonzert in g-Moll zu Gehör. Zwischen den Solokonzerten erklingt jeweils einer der Slawischen Tänze op. 46. Natürlich darf in einem solchen Programm nicht das wohl berühmteste Konzert in h-Moll für Violoncello und Orchester fehlen. Auch dieses Konzert leitet wieder Chefdirigent Michael Sanderling. Der Abschluss des Abends bringt jedoch etwas aussergewöhnliches mit sich: Die drei Solisten des Abends interpretieren als Konzert nach dem Konzert noch ein kammermusikalisches Werk des Böhmen – Das Trio für Klavier, Violine und Violoncello „Dumky“.

Im Anschluss an das Konzert sind die Bars im 1. und 2. Obergeschoss für alle Besucherinnen und Besucher weiterhin geöffnet, um – nach über 40 Jahren im Festsaal – den letzten Abend der Dresdner Philharmonie vor dem Umbau des Kulturpalast zu beschließen.

Karten sind erhältlich in der Ticketcentrale im Kulturpalast am Altmarkt in der Zeit von Montag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr sowie Sonnabend von 10 bis 18 Uhr. Telefonische Bestellungen sind unter (03 51) 4 86 68 66, per E-Mail an ticket@dresdnerphilharmonie.de, möglich. Weitere Informationen: www.dresdnerphilharmonie.de.

Tag der offenen Tür in der JugendKunstschule

Am Sonntag, 1. Juli, 14 bis 18 Uhr, lädt die JugendKunstschule, Bautzner Straße 130, zum Tag der offenen Tür ein.

Die Gäste erleben amüsante Programme auf der großen und kleinen Bühne. Sie erhalten Auskunft über den Alltag in der JugendKunstschule. Neben fröhlichen Mitmachtänzen motiviert ein kleiner Wettstreit die Besucherinnen und Besucher, sich durch das Schloss zu bewegen. Die Gruppe Tonstaub lädt die Gäste ein, mit Fantasiewesen und grazilen Tänzerinnen auf dem Schlosshof zu tanzen.

Weitere Informationen gibt es unter www.jks-dresden.de oder Telefon (03 51) 79 68 85 10.

Eis-Disco im Sommer

Am Sonnabend, 30. Juni, findet von 19.30 bis 22.30 Uhr die erste Sommer-Eis-Disco unter dem Motto Sommer, Sonne, Strand & Eis in der Trainingseishalle der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, statt.

Für heiße Rhythmen sorgt das DJ Team und für das Beachparty-Feeling die entsprechende Dekoration. Der Eintritt kostet fünf Euro. Leihschlittschuhe gibt es gegen eine Gebühr von 3,50 Euro direkt vor Ort.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/eislaufen und bei Facebook: Eisarena Dresden.

Sparkassenteam auf dem Weg nach London

Nach seinem Sieg bei der Deutschen Meisterschaft nominierte der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) Turmspringer Martin Wolfram (DSC) für die Olympischen Spiele in London. Martin Wolfram ist damit der erste feststehende Dresdner Olympiastarter.

„Die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Landeshauptstadt Dresden unterstützen seit anderthalb Jahren die Dresdner Athletinnen und Athleten auf ihrem anspruchsvollen Weg nach Olympia“, erklärt Bürgermeister Winfried Lehmann. Ursprünglich wurden 20 Sportlerinnen und Sportler für das Team nominiert. Aufgrund von herausragenden, teilweise auch unerwarteten Leistungen gelang es noch vier weiteren Sportlerinnen und Sportlern, in das Team aufgenommen zu werden: der Kanute Tom Liebscher, Wasserspringerin Tina Punzel sowie Siena Christen und Matthias Haverney in der Leichtathletik. Dazu kommen noch zwei Neuaufnahmen aufgrund von Vereinswechseln: So wechselten Anne Matthes und Thomas Schneider zum Dresdner Sportclub 1898 e. V.

Die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse verabschieden die Sportlerinnen und Sportler am 7. Juli, 11 Uhr, in der Centrumgalerie nach London. Dazu sind alle Sportbegeisterten herzlich eingeladen.

Während der Olympischen Spiele können die Dresdnerinnen und Dresdner mit ihren Gästen ihren Helden zujubeln. Analog zur Fußball-EM werden auch die Olympischen Spiele beim Public Viewing auf dem Dach der Centrumgalerie zu sehen sein.

Dresdens Freibäder (2)

Das Bad im Einwohner starken Süden

Freibad Prohlis

Ansichtskarte vom Freibad Prohlis.
Foto: privat

Die Freibadsaison hat begonnen. Insgesamt zehn Freibäder bieten in Dresden in der warmen Jahreszeit wohltuende Abkühlung. Vielleicht haben Sie Lust, einmal ein anderes Freibad zu besuchen, als bisher? Um Ihnen die Auswahl zu erleichtern, stellen wir in einer Serie die Freibäder Dresdens mit ihren Angeobten vor.

Das Freibad Prohlis liegt im Herzen des dicht besiedelten Stadtteils Prohlis und erfreut seine Badegäste mit knapp 13 000 Quadratmetern grüner Liegewiese, einem Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Planschbecken. Für jede Wasserratte bietet das Bad das passende Wasserbecken. Das Bad ist umrahmt von Hecken und Bäumen, die einen glauben lassen, irgendwo weit draußen in der Natur zu sein.

Das Schwimmerbecken ist 50 Meter lang, 22,5 Meter breit und 2 Meter tief und hat eine Wasseroberfläche von 1100 Quadratmetern. Damit passen zwei Millionen Liter Wasser in das Becken.

Es ist das einzige 50-Meter-Becken in Dresdens Freibädern und lädt dank des glasklaren Wassers auf acht Bahnen zum Schwimmen ein.

Besonders beliebt sind auch die Spiellandschaft mit Schaukel, Balancierbogen, Karussell und Spielgerätekombination für die kleinen Gäste und die Volleyballfelder für die größeren Badbesucher.

Das Gelände des heutigen Prohliser Freibads war bis 1906 eine Lehmgrube. 1933 wurde das Areal zur Anlage eines Familienbades verpachtet. Auf dem Grundstück entstanden ein Schwimmbecken und eine große Liegewiese. Bis Ende der 1950er Jahre blieb das Bad in Privatbesitz.

Erst 1959 übernahm die Stadt Dresden das Freibad auf Pachtbasis und erwarb schließlich 1967 das Grundstück.

Zu dieser Zeit hatte man bereits neue Sanitäranlagen, eine „Kulturbaracke” und mehrere Campinghäuser für ein internationales Touristenlager errichtet. 1968/69 entstanden zwei neue Schwimmbecken für Schwimmer und Nichtschwimmer, welche zum Saisonbeginn am 1. Juni 1970 übergeben wurden.

Durch den Bau des benachbarten Neubaugebietes Prohlis stiegen die Besucherzahlen des Freibades deutlich an. 1988 wurde die Schwimmhalle errichtet. Seit 1994 betreibt der Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden das heutige Kombi-Bad.

Öffnungszeiten
täglich von 9 bis 20 Uhr, ab 20. August bis 19 Uhr.

Preise
- Tageskarte 3 Euro, 1,70 Euro für Ermäßigte, Kinder bis einen Meter Körpergröße haben freien Eintritt
- Hinweis: Ermäßigte haben sich entsprechend auszuweisen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Ermäßigung: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler/-innen bis Abitur (Schülerausweis), Personen mit Schwerbehinderung ab 80 Prozent Grad der Behinderung, Personen mit Dresden-Pass, Ehrenamtspass (nur Einzeleintritte)

Anfahrt/Parken
- Vor dem Bad steht ein kostenfreier Parkplatz zur Verfügung.
- Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Bad besuchen möchte, fährt mit den Straßenbahnlinien 9 oder 13 bis zur Endhaltestelle Prohlis. Von da aus ist es nur ein kurzes Stück bis zum Badevergnügen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, beispielsweise mit der Buslinie 66 bis zur Haltestelle Kaufpark Nickern zu fahren. Die Haltestelle befindet sich oberhalb der Endhaltestelle Prohlis.

www.dresden.de/freibaeder

Dresden im Sommer erleben

Veranstaltungshinweise für die heiße Jahreszeit

Dresdens Silhouette erstrahlt im sommerlichen Sonnengelb auf dem neuen Mega-Light-Plakat der Landeshauptstadt Dresden, das an elf markanten Standorten im Stadtgebiet besondere Ausstellungen, Veranstaltungen und Festivals bewirbt.

Die Städtische Galerie präsentiert zum Beispiel ab dem 30. Juni Gemälde von Christian Macketanz, der seit 2010 als Professor für Malerei an der Hochschule der Bildenden Künste in Dresden tätig ist. Bei Christian Macketanz steht die menschliche Figur mit ihrer Mimik und Körpersprache im Mittelpunkt, Handlungsorte und Bildräume treten in den Hintergrund. Die Sonderausstellung „Behauptung“ bietet bis zum 7. Oktober eine Auswahl an Werken aus den 1980er Jahren bis in die Gegenwart.

Beim Scheune Schaubuden Sommer, dem Internationalen Sommerfestival für Theater, Vergnügen und Musik im Herzen der Dresdner Neustadt, zeigen vom 5. bis 15. Juli wieder Narren, Gaukler und Musiker schöne, verrückte, lustige und skurrile Shows. Hier gibt es viel Kurioses zu entdecken. Mit dabei sind wieder Derevo, das Statt-Theater fassungslos, die Dresdner Puppenspielerin Cornelia Fritzsche, Annamateur und Cora Frost, aber auch weit gereiste Gäste, wie Amy Gordon aus den USA, der in die Jahre gekommene Clown Los Galindos aus Spanien und Damenverführer Chris Lynam aus Großbritannien.

Die Ostrale präsentiert im sechsten Jahr gattungsübergreifend und interdisziplinär das gesamte Spektrum der Gegenwartskunst. Die Internationale Ausstellung zeitgenössischer Künste ist vom 13. Juli bis 16. September im Ostragehege, auf dem ehemaligen Schlachthofgelände, Messering 8, zu sehen.

Das Internationale Poesiefestival Bardinale findet vom 6. bis 8. September im Literaturhaus Villa Augustin in Dresden und im Prager Literaturhaus deutschsprachiger Autoren statt. Im deutsch-tschechischen Rahmenprogramm der Bardinale sind Lesungen, Schülergespräche, Workshops, eine Ausstellung, eine Percussion-Show und eine Hörspiel-Lounge geplant. Höhepunkt des Festivals ist das öffentliche Wettlesen der Nominierten um den neunten Dresdner Lyrikpreis und die anschließende Preisverleihung.

Über einhundert Händlerinnen und Händler bauen zum Herbstmarkt ihre Stände auf dem Altmarkt auf und verkaufen vom 8. September bis 3. Oktober vor allem Erzeugnisse des regionalen Handwerks, wie hiesigen Wein, Keramik, Glas und Porzellan, Korbwaren, Blumen und Pflanzen für den heimischen Garten, aber auch Modeschmuck und Spielwaren. Und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Alle Veranstaltungen im Sommer stehen im Internet unter www.dresden.de/veranstaltungen.

Attraktive Arbeitgeber kennen lernen

Erste „Lange Nacht der Industrie“ in Dresden am 3. Juli

Am 3. Juli findet in Dresden die erste „Lange Nacht der Industrie“ statt. Viele regionale Unternehmen haben zugesagt und nutzen die Gelegenheit, mit wechselwilligen Arbeitnehmern, Studenten oder potenziellen Azubis ins Gespräch zu kommen. Die Träger des Projekts sind die Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die Stadt Dresden.

„Die Industrie ist auch in Dresden das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung. Durch die Innovationskraft und das stetige Wachstum bieten sie vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für potenzielle Mitarbeiter. Die ‚Lange Nacht der Industrie‘ ist eine gute Möglichkeit, diese Vorzüge zu vermitteln. Ich wünsche mir, dass die Nacht für alle Beteiligten erfolgreich wird und wir noch viele Fortsetzungen erleben werden“, sagt Dresdens Erster Bürgermeister Dirk Hilbert.

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Sächsische Zeitung unterstützen die Veranstaltung. Es ist gemeinsames Ziel der Partner, die Wirtschaftskraft der Industrie erlebbar zu machen.

Bei Führungen gewähren die Firmen den Besuchern Einblicke in ihre Produkte und Arbeitsprozesse. Neben der Unternehmensführung stehen Ansprechpartner aus Produktions- und Personalabteilungen den Gästen für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Es wird eine lange, aber kurzweilige Nacht, in der Privatpersonen, Schüler, Studenten und Arbeitnehmer einige regionale Industriebetriebe kennen lernen können.

Besucher bewerben sich unter www.langenachtderindustrie.de um einen der Plätze. Dabei können bis zu drei Wunschtouren zu jeweils zwei Unternehmen ausgewählt werden.

Am Abend der Veranstaltung können dann von 16.30 bis 22.30 Uhr nacheinander zwei Unternehmen für jeweils eineinhalb Stunden besichtigt werden. Das Mindestalter ist 14 Jahre, die Teilnahme ist kostenlos.

Gedenkveranstaltungen an Marwa El-Sherbini

Am 1. Juli 2009 starb Marwa El-Sherbini durch ein Attentat während eines Prozesses im Dresdner Landgericht, als sie als Zeugin gegen den späteren Täter aussagte.

Der Ausländerrat Dresden lädt alle interessierten Menschen zu folgenden Gedenkveranstaltungen ein:

- Donnerstag, 28. Juni, 19 Uhr, Ausländerrat Dresden (IBZ), Heinrich-Zille-Straße 6: „Der Fall Marwa El-Sherbini“, Gesprächsrunde mit Christian Avenarius
  Rückschau und Betrachtung der juristischen Aufarbeitung mit Oberstaatsanwalt Christian Avenarius, der zum Zeitpunkt des Mordes als Pressesprecher des Dresdner Landgerichts tätig war.
- Sonntag, 1. Juli, 15 — 17 Uhr, Marwa-El-Sherbini Kultur- und Bildungszentrum, Marschnerstraße 2: „Umgang mit Leiden, mit Trauer und Tod im Christentum und im Islam“, Gespräch mit Ender Cetin, Sehitlik-Moschee (Berlin) und Michael Leonhardi, Krankenhausseelsorger (Dresden), Christlich-Islamischer Dialog veranstaltet von ÖIZ und MKEZ
- Montag, 2. Juli, 17 Uhr, Kreuzkirche (am Altmarkt): Ökumenisches Friedensgebet
- Montag, 2. Juli, 18 Uhr, Landgericht Dresden, Lothringer Straße 1: Gedenkveranstaltung mit Blumenniederlegung
  Mit ausgewählten Worten der Trauer und der Rückschau wird vor dem Landgericht an den Tod Marwa El-Sherbinis erinnert.
- Montag, 2. Juli, 19 Uhr, Marwa-El-Sherbini Kultur- und Bildungszentrum, Marschnerstraße 2: Offener Begegnungsabend
  Die Dresdner muslimischen Gemeinden laden recht herzlich zu einem Abend des Kennenlernens und des Dialogs in das Marwa-El-Sherbini-Kultur- und Bildungszentrum ein.
- Sonntag, 8. Juli, 10 Uhr, Heinz-Steyer-Stadion, Pieschener Allee 1: Antirassistisches Fußballturnier „kick racism“,
- zeitgleich: Ausstellung „Strafraum“ zum Thema Rassismus im Stadion
- Mittwoch, 11. Juli, 16 bis 20 Uhr, Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2: „Muslimisches Leben in Dresden“
  Miteinander reden und dabei erfahren, wie Musliminnen und Muslime in Dresden leben, weit ab von Klischee und Vorurteil.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**

Am 28. Juni betonieren Bauarbeiter den letzten Abschnitt der Fahrbahnplatte der Waldschlößchenbrücke. Am Käthe-Kollwitz-Ufer erfolgen Abdichtungsarbeiten auf der Betonfahrbahn sowie Einschalungs- und Bewehrungsarbeiten für die Kappen. In den Brückenhohlkästen auf der Altstädter Seite verlegen die Arbeiter Schutzrohe und Leitungen zur Brückenentwässerung. Hier setzen sich auch die Korrosionsschutzarbeiten an den Innen- und Außenflächen der Hohlkästen fort. Am Altstädter Ufer bauen die Fachleute den letzten Bohrpfahl des Anlegesteges vom Brückeneinschwimmen aus. Dafür kommt ein Großbohrgerät zum Einsatz

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**

An der Radeberger Straße stehen noch Restarbeiten an den Gehwegen an. Die Landschafts- und Wegebauarbeiten am Neustädter Elbhang setzen sich fort. Auf dem Tunnelportal wird die Freifläche gestaltet.

■ **Verkehrshinweise**

Auf der Neustädter Seite bestehen an der Waldschlößchenbrücke keine Sperrungen mehr. Auf der Altstädter Seite wird der Verkehr auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer über die späteren Auf- und Abfahrtsrampen der Brücke umgeleitet. Der Elberadweg wird beidseitig der Elbe durch die Baustelle geführt.

Kreisverkehr an der Oehmestraße freigegeben

Der Kreisverkehr im Kreuzungsbereich von Oehme-, Berggarten- und Voglerstraße in Blasewitz ist für den Verkehr freigegeben. Das Parken auf der Oehmestraße ist nun nicht mehr gestattet. Die Busse bedienen erstmals die neue Haltestelle Oehmestraße in südlicher Richtung. Die Verkehrsbetriebe bitten die Fahrgäste, die Aushänge an den Haltestellen zu beachten. Die Oehmestraße zwischen Berggarten- und Tolkewitzer Straße ist aber für Verkehrsteilnehmer weiterhin nur eingeschränkt nutzbar. Dort gilt noch die Einbahnstraßenregelung in Richtung Tolkewitzer Straße. Nach der Verlegung von Leitungen, Kabeln und Rohren für Beleuchtung, Ampeln, Gas und Trinkwasser erhält die Straße einen neuen Belag. Voraussichtlich am 28. Juli werden die Arbeiten beendet sein.

Mit Spaß und Kraft auf das Podest beim Elbhangfest

Beim diesjährigen Elbhangfest fuhr am 23. Juni das Team der Dresdner Stadtverwaltung (siehe unten) beim Promi-Rennen im Drachenboot auf den zweiten Platz. Die „Stadtlöwen“ mussten sich nur dem Team der Feldschlößchen AG, den „Pichlmännern“, knapp geschlagen geben. Den dritten Platz belegten die „Staatsdrachen“ — Vertreterinnen und Vertreter der sächsischen Staatskanzlei. Im Drachenboot der Stadtverwaltung hatten neben Bürgermeister Hartmut Vorjohann und Bürgermeister Winfried Lehmann auch Amtsleiter sowie Vertreter der verschiedenen Stadtratsfraktionen Platz genommen. Oberbürgermeisterin Helma Orosz drückte ihrem Team vom Ufer aus ganz fest die Daumen. Fotos: Steffen Füssel

LKW-Fahrverbot auf Autobahnen während der Ferienzeit

Zusätzlich zum ganzjährigen Sonntagsfahrverbot von 0 bis 22 Uhr ist an allen Sonnabenden im Juli und August von 7 bis 20 Uhr der schwere Lkw-Verkehr auf einigen Autobahnen und Bundesstraßen beschränkt. Schwer sind alle Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Anhänger hinter Lkw. Über die einzelnen Verbotsstrecken informiert die Ferienreiseverordnung. Straßen in Sachsen sind nicht betroffen. Neben der Verordnung können sich Transportunternehmer unter www.bmvbs.de, dort im Menüpunkt „Verkehr und Mobilität“, auch ein mehrsprachiges Faltblatt mit weiteren Informationen herunterladen.

Einige Sonderfälle sind generell vom Verbot ausgenommen. Dazu zählen der kombinierte Güterverkehr Schiene—Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen Endladebahnhof bis zum Empfänger; der kombinierte Güterverkehr Hafen—Straße zwischen Belade- oder Entladestelle und einem Hafen (An- oder Abfuhr) innerhalb eines Umkreises von höchstens 150 Kilometern; die Beförderung von frischer Milch und frischen Milcherzeugnissen, frischem Fleisch und frischen Fleischerzeugnissen, frischen Fischen, lebenden Fischen und frischen Fischerzeugnissen sowie leicht verderblichem Obst und Gemüse bzw. Leerfahrten in Verbindung mit solchen Produkten.

Bei dringenden, unaufschiebbaren Transporten können die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen genehmigen.

Anträge von Unternehmen mit Sitz in Dresden sind zu richten an die Untere Straßenverkehrsbehörde: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Straßenverkehrsbehörde, SG Gewerblicher Personen- und Güterverkehr, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Behörde hat ihren Sitz in der Lingnerallee 3 (Südeingang), 2. Etage, Raum 5225 oder 5226. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort zu erreichen unter Telefon (03 51) 4 88 40 50 bzw. -55, Telefax (03 51) 4 88 40 53 bzw. 4 88 99 40 53 oder per E-Mail an Gueterpersonenverkehr@dresden.de.

Starke zivil-militärische Zusammenarbeit

Antrittsbesuch des neuen Kreisverbindungskommandos beim Zweiten Bürgermeister

Antrittsbesuch. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (4. von rechts) begrüßte Oberstleutnant Andreas Reschke (links daneben) mit seinen Mitarbeitern.
Foto: Andreas Tampe

Der Einsatz zahlreicher Lehrgangsteilnehmer der Offiziersschule des Heeres während der Hochwasserkatastrophe 2002 bleibt den Dresdnerinnen und Dresdnern unvergessen. Die zivil-militärische Zusammenarbeit hat nach der deutschen Wiedervereinigung eine stetig wachsende Bedeutung erfahren.

Seit 2007 steht allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten ein Kreisverbindungskommando (KVK) als ständiger Ansprechpartner für Fragen der Unterstützung durch die Bundeswehr zur Verfügung. Für die Landeshauptstadt Dresden ist das KVK 721 die direkte militärische Verbindungsstelle zur Bundeswehr. Anfang 2012 wurde es personell neu aufgestellt. Der neue Leiter, Oberstleutnant Andreas Reschke, stellte sich am 22. Juni mit seinem Kommando beim Zweiten Bürgermeister Detlef Sittel vor. Bürgermeister Detlef Sittel ist der Leiter des Verwaltungsstabes für die Führung der Katastrophenbekämpfung in der Landeshauptstadt Dresden. Für den Zweiten Bürgermeister ist es wichtig, neben den engen Verbindungen der Landeshauptstadt Dresden zum Landeskommando Sachsen und zur Offiziersschule des Heeres auch den intensiven Austausch mit dem KVK 721 weiter zu entwickeln: „Unserer verwaltungsseitigen Gründlichkeit stehen Militärs oft eher praxisorientiert gegenüber. Durch die Verbindung von beidem werden wir gerade in Notlagen viel bewirken können."

Zu den Aufgaben von Oberstleutnant Reschke und seinem Kommando wird es deshalb gehören, den Zweiten Bürgermeister Detlef Sittel im Einsatzfall zeitnah und lageabhängig über die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Amts- und Katastrophenhilfe sowie über die entsprechenden Anforderungsverfahren zu beraten. Oberstleutnant Reschke: „Dresden kann sich darauf verlassen, dass dann, wenn nichts mehr geht, die Bundeswehr da ist!"

Beide haben Folgendes vereinbart:

- 1. Einbinden der Vertreter der Bundeswehr in die präventive und aktive Katastrophenhilfe durch regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt
- 2. Durchführen gemeinsamer Übungen von Verwaltungsstab und KVK 721 und
- 3. Einrichten eines ständigen Arbeitsplatzes im Stabsraum des Verwaltungsstabes zur Gewährleistung einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme im Einsatz- oder Übungsfall.

Besetzt ist das KVK 721 mit insgesamt 12 ortsansässigen und ortskundigen Reservisten, die einen zivilen Beruf ausüben, im Katastrophenfall aber als aktive Soldaten tätig sind. Zwei der Posten sind für den Sanitätsdienst vorgesehen.

150 Straßen werden ab Juli zusätzlich gereinigt

Zwischen Juli und September werden jeweils von 6 bis 14 Uhr 150 Dresdner Straßen zusätzlich gereinigt. Diese konnten bisher bei der öffentlichen Straßenreinigung durch parkende Autos nicht komplett sauber gemacht werden. Damit die Straßenkehrmaschinen und die Handkehrer alle Straßenbereiche — auch das Schnittgerinne am Bordstein — erreichen, weisen Parkverbotsschilder drei bis vier Tage vor der Reinigung darauf hin. Wann welche Straße gereinigt wird, steht im Online-Straßenreinigungskalender unter www.dresden.de/strassenreinigung und kann auch am Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 erfragt werden. Zwar lief für diese 150 Straßen bereits ab April eine Reinigungsaktion. „Aber leider hat sich dabei gezeigt, dass sich nicht alle an das Parkverbot halten", sagt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. „Wir bitten daher alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Pendler, demnächst stärker auf die temporären Parkverbotsschilder zu achten und ihre Autos in dieser Zeit auf Nachbarstraßen abzustellen. Nur so hat die Reinigung richtigen Erfolg."

Die Beseitigung von Schmutz, Grünabfällen und des Straßen- und Reifenabriebes ist neben hygienischen Gründen auch für den Erhalt der Straße wichtig. Denn sonst entsteht Wildwuchs, der das Abfließen von Regenwasser verhindert und Risse in der Fahrbahn hervorruft. Daneben wird auch der Feinstaub entfernt, was dem Luftschutz zugute kommt. Für das insgesamt sechs Monate dauernde Projekt sind 147 000 Euro eingeplant — finanziert über das Lokale Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit. Anschließend wird geprüft, ob sich eine Fortsetzung lohnt.

Nachruf

Imkerverein Dresden e. V.

Der Imkerverein Dresden e.V. trauert um die langjährige Vorsitzende

Frau Lieselotte Böhm.

Im März 2012 verstarb Frau Lieselotte Böhm nach schwerer Krankheit in Dresden. Frau Böhm hat in über 40 Jahren den Imkerverein Dresden engagiert geleitet und entscheidend geprägt. Der Dresdner Imkerschaft geht eine außergewöhnliche Frau verloren. Sie hat stets für die Interessen der Dresdner Imker gestritten und den Verein gegenüber Bürgern und Institutionen gut vertreten. Mit ihrer langjährigen Erfahrung hat sie stets den Mitgliedern und den Jungimkern mit Rat und Tat zur Verfügung gestanden. Mit ihrem Tod geht eine Ära für die Imker und Bienenfreunde Dresdens zu Ende.

Ihr Tod hat uns alle tief getroffen.
Wir werden ihr Andenken in Ehren behalten.

Im Namen Mitglieder des Imkervereins Dresden e.V.
Tino Lorz/ Stellvertr. Vorsitzender

INTERNET-TIPP

Früh um 9 Uhr isst die Dame vom Amt ihr erstes Stück Kuchen. Dann schlurft sie zur Kaffeepause. Verirrt sich ein Unwissender in ihre dunkle Stube, verschanzt sie sich schwer atmend hinter ihren staubigen Aktenbergen. Spätestens 16 Uhr fällt ihr der Stift aus der Hand. Sie eilt nach Hause.

So stellen sich viele Menschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Behörden vor. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Da arbeiten Architektinnen, Sozialpädagogen und Kommunikationswissenschaftlerinnen genauso wie Kindergärtner, Bürokaufleute und Verwaltungsangestellte täglich daran, Dresden ein Stück liebens- und lebenswerter zu gestalten. Jeder auf seinem Gebiet und mit seinen Mitteln. Deshalb sucht die Landeshauptstadt Dresden immer wieder kluge, frische Köpfe, die Lust haben, sich in ihrem Beruf für die Elbmetropole zu engagieren.

Auf www.dresden.de/stellenangebote veröffentlicht das städtische Haupt- und Personalamt diese freien Stellen. Oft gestellte Fragen klärt die Seite gleich mit auf. Ein Newsletter schickt Ihnen alle Angebote Sekunden nach der Veröffentlichung auf dresden.de in Ihr Mailfach.

Jobs bei renommierten Dresdner Firmen und Einrichtungen finden Sie übrigens auch auf der Website der Landeshauptstadt. Unter dresden.de/jobportal annoncieren vor allen Dingen Firmen aus der IT-Branche hochkarätige Stellen.

www.dresden.de/stellenangebote

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 30. Juni
Walter Jacob, Blasewitz

am 2. Juli
Ruth Zimmermann, Prohlis

zum 90. Geburtstag

am 30. Juni
Ilse Fichte, Altstadt
Dora Jonischkeit, Loschwitz
Susanne Fischer, Neustadt
Annemarie Guhlemann, Neustadt

am 1. Juli
Kätchen Engelmann, Altstadt
Gerda Klotzsche, Blasewitz
Edith Paul, Blasewitz
Ilse Broszeit, Klotzsche
Horst Schmidt, Klotzsche
Ursula Pätzold, Prohlis
Karl Weigur, Prohlis

am 2. Juli
Lieselott Stiehler, Altstadt

am 3. Juli
Margot Keil, Blasewitz
Ilse Löschke, Plauen

am 4. Juli
Margarete Fuchs, Plauen

am 5. Juli
Margarete Schiffner, Altstadt
Karin-Ruth Schleinitz, Cotta
Ingeburg Kretzschmar, Pieschen

zur Diamantenen Hochzeit

am 4. Juli
Dr. Harry und Maria Kleffel, Altstadt

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis Nr. 03914 der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Nachtrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am Donnerstag, 28. Juni 2012, 16 Uhr, 3. Etage, Raum 333, Ferdinandplatz 2.
Nachtrag zur Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
2. Beschlussvorlagen zur VOB-Vergaben
2.17 Vergabenummer: 2012-654-00034
30. Grundschule, TBM Gebäudeabdichtung
Los 1 Erweiterter Rohbau

Bewerbungsstart für Dresden Congress Award

Filigrane Handarbeit. So sieht der Oscar der Kongressbranche aus. Foto: Kunstgießerei Bildguss Gebr. Ihle Dresden

Ab jetzt bis zum 31. August können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Unternehmen für den Dresden Congress Award, auch Oscar der Kongressbranche genannt, bewerben. Neben einem Preisgeld von je 1000 Euro lockt ein Pokal aus Bronze und Sandstein.

Der Dresden Congress Award wird im November zum neunten Mal verliehen und zeichnet Persönlichkeiten aus, die einen Kongress in die Landeshauptstadt geholt haben. Dabei wird der Preis in vier Kategorien vergeben, je nach Höhe der Teilnehmerzahl: Veranstaltungen bis 200 Teilnehmer, mehr als 200 bis 500, mehr als 500 bis 1000 und mehr als 1000. Die einberufene Jury aus Vertreterinnnen und Vertretern der Stadt Dresden, der Industrie- und Handelskammer Dresden sowie aus Wirtschaft und Dresdner Kongressbranche bewerten die eingereichten Unterlagen und vergeben darüber hinaus einen Sonderpreis.

Der von der Oberbürgermeisterin ausgelobte Preis ist Motivation und Dank in einem für die Menschen, die mit ihrem Engagement den Kongressstandort Dresden stärken. Erstmalig können sich neben Wissenschaftlern nun auch Geschäftsführer von Unternehmen für die Auszeichnung bewerben.

Partnerstadt Breslau mit Deutsch-Polnischem Preis ausgezeichnet

Helma Orosz gratuliert Stadtpräsident Dr. Dutkiewicz

Dresdens Partnerstadt Breslau ist mit dem Deutsch-Polnischen Preis des Jahres 2011 ausgezeichnet worden. Die Ehrung nahmen die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, und ihre polnische Amtskollegin in Berlin vor. Oberbürgermeisterin Helma Orosz gratulierte in einem Schreiben an Stadtpräsident Dr. Rafał Dutkiewicz den Einwohnerinnen und Einwohnern Breslaus zu dieser Auszeichnung.

Sie unterstützte die Charakterisierung Breslaus durch Staatsministerin Pieper als „Stadt breitester und stets vertrauensvoller Begegnung von Deutschen und Polen“. Helma Orosz schrieb: „Wir sind stolz und glücklich, Partnerstadt Breslaus zu sein und können den Einschätzungen, die Ihrer Stadt zuteil wurden, aus jahrelanger Erfahrung heraus nur voller Überzeugung zustimmen.“

Der Deutsch-Polnische Preis wird seit 1992 alljährlich verliehen und würdigt besondere Verdienste um die deutsch-polnischen Beziehungen. Die Regierungen Deutschlands und Polens hatten die Auszeichnung im Rahmen des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags von 1991 ins Leben gerufen. In der Regel wird der Preis an eine deutsche und eine polnische Persönlichkeit oder Initiative verliehen. Neben Breslau wurde für 2011 die Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz in Mecklenburg-Vorpommern geehrt.

Unternehmen für „genialsozial“ gesucht

Noch knapp drei Wochen haben sächsische Schülerinnen und Schüler Zeit, um ihren Arbeitsplatz für den Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ am 17. Juli zu finden. Freiwillig unterstützen die Jugendlichen einen Tag lang Unternehmen, Verwaltungen, Geschäfte, Privatpersonen und Vereine, um Tätigkeiten zu erledigen, die sonst im Alltag oft liegen bleiben.

Auch die Stadt Dresden beteiligt sich selbst wieder mit 150 Plätzen an der Aktion. Weiterhin gesucht werden darüber hinaus interessierte Unternehmen und Geschäfte, die Schülern ihrer Region Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können. Freie Plätze können bei der Sächsichen Jugendstiftung unter (03 51) 4 82 08 07 oder per Mail an info@genialsozial.de angemeldet werden.

Für ihren Einsatz erhalten die Schüler einen kleinen Stundenlohn. Mit 30 Prozent des erarbeiteten Geldes können sie eigene soziale Projekte initiieren. Das weitere Geld fließt dieses Jahr in Projekte in Tansania, Indien und Guyana, die von der Jugendjury ausgewählt wurden. Alle Projekte verbessern die Bildungsbedingungen und Lebensperspektiven junger Menschen in diesen Ländern.

Amerikanische Studenten zu Gast in Dresden

Studenten der Ohio State University sind für einen zweimonatigen Deutschkurs in Dresden. Bis zum 17. August lernen die Amerikaner bei Besuchen im Stadtmuseum oder in der Gedenkstätte Bautzner Straße, in Meißen oder Berlin, aber auch bei den Filmnächten oder beim Public Viewing zur Fußball-EM die deutsche Sprache, Geschichte und Kultur besser kennen. Der Aufenthalt wird vom Büro der Oberbürgermeisterin, Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten, unterstützt.

Die Partnerschaft mit Columbus feiert dieses Jahr ihren 20. Geburtstag. Derzeit ist im Ständehaus eine Ausstellung von Künstlern zu sehen, die am Künstleraustausch der beiden Städte teilgenommen haben. Am 9. August folgt mit der Lesung des Deutschen Gregor Hens, der an der Ohio State University arbeitet und auch als Schriftsteller tätig ist, die nächste kulturelle Veranstaltung.

Wissen ist Nacht – Teil 3

Forschung zum Erleben zwischen Felsenkeller, Plauen, Hellerau, Klotzsche, Wilschdorf und Pillnitz

Am Freitag, 6.Juli, öffnen vier Dresdner Hochschulen und 38 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wissenschaftsnahe Unternehmen ihre Häuser, Labore, Hörsäle und Archive für die Öffentlichkeit. 585 Experimentalshows, Führungen, Ausstellungen, Vorträge, Filme und Musik locken die Besucherinnen und Besucher an 122 verschiedene Orte in Dresden und Pillnitz. Mehr als 80 Veranstaltungen richten sich speziell an Kinder im Vorschulalter und Schüler. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Kostenlose Busshuttlelinien verbinden die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander. Zentraler Umstieg ist die Hochschule für Technik und Wirtschaft an der Andreas-Schubert-Straße. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen, wie in den beiden vorherigen, das Programm der 10. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften 2012 entlang einzelner Buslinien vor.

Die Linie C führt vom Stadtzentrum zu zwei Stationen in Dresden-Plauen und im Felsenkeller-Areal. Sie erleben dort, wie man mit Laserstrahlen Glas dreidimensional gravieren kann (Station 20: Haltepunkt Plauen) und verfolgen im Untertagelabor Spuren der Radioaktivität (Station 21: Felsenkeller).

Die Linie D ist die Wissensroute, die zum ersten Mal seit Bestehen der Langen Nacht der Wissenschaften in den Dresdner Norden führt. An vier Stationen zwischen Hellerau, Klotzsche und Wilschdorf laden zehn namhafte Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu 45 Veranstaltungen ein. Die vier Fraunhofer-Institute IPMS, COMEDD, IZFP und CNT haben sich mit den Industriepartnern X-FAB, GLOBALFOUNDRIES und VON ARDENNE Anlagentechnik zum Campus MikroNanoNord zusammengefunden. Tatortfreunde erfahren auf dieser Linie unter anderem, wie DNA Analytik in der modernen Kriminalistik bei der Spurensuche und Täterfahndung eingesetzt wird (Station 23: Deutsche Werkstätten Hellerau). Jedermann kann erleben, wie elektronische Helfer ältere Menschen im Alltag unterstützen (Station 24: Wilschdorf – Ringstraße) und sein Gedächtnis für die Herausforderungen des Alltags schulen (Station 26: Wilschdorf – Hugo-Junkers-Ring). Wissbegierige können sich auf eine Reise in die Nanowelt begeben und erfahren, wie Unsichtbares sichtbar gemacht wird. Sie lernen das unerschöpfliche Werkzeug Elektronenstrahl kennen und entdecken „kleine Helfer im Verborgenen“, die Licht sammeln und verteilen und dabei so klein sind, dass sie in jedes Handy passen. Sie erleben „Halbleiter im Wandel der Zeit“ und können „50 Jahre Mikroelektronik“ am Standort Dresden Revue passieren lassen (Station 25: Klotzsche – Grenzstraße/Maria-Reiche-Straße). Nach Pillnitz gelangen Sie mit der Busline 63 vom Umstieg der Linie B an der Wägnerstraße in Dresden-Striesen. Dort erwarten Sie 20 Veranstaltungen des Grünen Forum Pillnitz, in denen Sie unter anderem erfahren, wie man alte Tierrassen belebt und neue Obstsorten züchtet. Und wie das Klima in Sachsen wird (Station 22: Pillnitzer Platz).

Reinstraum. Foto: Globalfoundries

www.wissenschaftsnacht-dresden.de

Station 5: Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Andreas-Schubert-Straße 10, 01069 Dresden

Dezernat Studienangelegenheiten
Studienberatung
■ **18–21 Uhr**
Beratung und Information rund ums Studium der HTW Dresden, Raum: Z 231

Gründungsschmiede
Experimentalshow
■ **18–1 Uhr**
Positionsbestimmung: Gegenstände oder Personen in einem definierten Raum lokalisieren, Foyer S 239

Fakultät Bauingenieurwesen/ Architektur
Ausstellungen
■ **18–0 Uhr**
Sustainable Campus: HTW Dresden goes green! „Sustainable Campus HTW Dresden", Präsentations- und Ausstellungsbereich Z-Gebäude
■ **18–0 Uhr**
Sustainable Campus: HTW Dresden goes green! Hohe Temperaturen in Innenstädten können durch eine konsequente Regenwasserbewirtschaftung abgemildert werden. Haupteingang Z-Gebäude
Ausstellung, Experimentalshow
■ **18.30–23 Uhr**
Vielfalt Beton, Raum: N 108
Ausstellung, Präsentation, Vortrag
■ **19+20.30 Uhr**
Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung im Asphaltstraßenbau, Treffpunkt Eingang N-Gebäude
Experimentalshow
■ **18–0 Uhr**
Sustainable Campus: HTW Dresden goes green! Windkanal; Windräder wurden bereits im Altertum weltweit zur Energiegewinnung eingesetzt. Präsentations- und Ausstellungsbereich Z-Gebäu

Fakultät Elektrotechnik
Kinderprogramm
■ **18–0 Uhr**
„Geballte Ladungen" – hochspannend & elektrisierend Große und kleine Experimente mit elektrischen Ladungen, Hochspannungslabor S 108 und Foyer
Ausstellung, Experimentalshow, Sonstiges
■ **18–0 Uhr**
Dicke Ströme durch dünne Leiter, Große und kleine Experimente mit elektrischem Strom, Hochstromlabor S 021
Ausstellung, Interaktiv
■ **19–0 Uhr**
Elektromobilität erleben! Innenhof N-Gebäude
Experimentalshow
■ **18–23 Uhr**
Sensornetzwerke im Haushalt, Präsentations- und Ausstellungsbereich Z-Gebäude
Präsentationen
■ **18–0 Uhr**
Klangbewertung von Lautsprechern – Messen oder Hören?, Präsentations- und Ausstellungsbereich Z-Gebäude
■ **20+21 Uhr**
Hybridantriebstechnik, Innenhof N-Gebäude

Fakultät Gestaltung
Ausstellung, Experimentalshow, Präsentation
■ **20–23 Uhr**
Shortcuts – Einblicke in die Entwürfe eines Semesters, Foyer der Fakultät im S-Gebäude, 4. Etage, S 415, S 429

Fakultät Geoinformation
Präsentation, Vortrag, Vorführung
■ **19.30+ 21.30 Uhr**
Terrestrisches Laserscanning live, Raum: S 227
Vortrag
■ **18.30, 20+21.30 Uhr**
Eine Karte für Namibia – Ein Beitrag zur Verkehrssicherheit und Tourismusförderung in Afrika, Raum: S 228

Fakultät Informatik/Mathematik
Kinderprogramm
■ **21–21.30 Uhr**
Trickfilme einfach selbst programmieren, Raum: S 229
Experimentalshows, Präsentationen, Interaktive Experimente
■ **18–1 Uhr**
Tanzen für die Wissenschaft, Foyer N-Gebäude
■ **18–1 Uhr**
Angry Crazy Cars – Ein neues Autorennspiel, Foyer Z-Gebäude
■ **19–1 Uhr**
Ski fahren im Sommer, Raum: Z 141
Präsentation
■ **18–1 Uhr**
Mobile Interaktive Service- und Assistenzroboter, Raum: S 231

Fakultät Maschinenbau/Verfahrenstechnik
Kinderprogramm
■ **18–0 Uhr**
Chemie zum Anfassen, Raum: N 203
■ **18–22.30 Uhr**
Experimentalshow: Abenteuer Robotik, Raum: S 221
Ausstellung, Experimentalshow, Präsentation
■ **18–23.30 Uhr**
Safety First – Neue Fahrerassistenzsysteme, Raum: S 221
■ **18–1 Uhr**
Hydraulik – „begreifen" und verstehen, Raum: S 219
■ **18–1 Uhr**
Multitalent Elektronenstrahl, Treff: Eingang N-Gebäude (Bushaltestelle)
Experimentalshow
■ **20–21 Uhr**
Experimentalvorlesung Chemie, Hörsaal Z 308
Laborversuch
■ **19, 20+21 Uhr**
Das „3-Liter-Auto" auf dem Rollenprüfstand, Treffpunkt: Eingang N-Gebäude

Hochschulbibliothek
Kinderprogramm
■ **18–1 Uhr**
Meine kleine Modewelt, Eine Puppenstube im Maßstab 1:12
■ **18–23 Uhr**
Klein und Groß basteln Lampions aus Buntpapier, Foyer der Hochschulbibliothek
■ **19+20 Uhr**
Sucht Kaninchen Juli Löwenzahn in der Bibliothek! Kinder (3–7 Jahre), Treffpunkt im Foyer der Hochschulbibliothek
Führung
■ **18–22 Uhr stündlich,**
Bibliothek einmal anders: ein Blick hinter die Kulissen der modernen Hochschulbibliothek, Treffpunkt im Foyer der Hochschulbibliothek
Lesung
■ **20–0 Uhr stündlich,**
Tatort Bibliothek: unterhaltsame Kurzkrimis zur Nacht, Hochschulbibliothek, B 302 b

Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Präsentationen, Diskussionen
■ **18–0 Uhr**
BWL zum Anfassen, Raum: S 232
■ **18.30– 21.30 Uhr**
Be in touch with customers: Nase vorn beim Kunden im Zeitalter einer „Mixed Reality"., Raum: Z 208
Experimentalshow, Quiz
■ **19–0 Uhr**
Raus aus dem Euro! Wir packen es an. Raum: S 230, S 232

Fakultät Landbau/Landespflege
Ausstellung, Quiz, Vortrag
■ **18–23 Uhr**
Die Kuh – Wo kommt unsere Milch her?, Raum: S 216

TU Dresden, Institut für Verkehrstelematik, A-Gebäude, Andreas-Schubert-Straße 23, 01069 Dresden
Präsentation, Musik
■ **21.30+22.30 Uhr**
Verkehrstelematik in Dur und Moll, Dauer ca. 30 Minuten, Treppenhaus A-Gebäude
Präsentationen, Vorträge
■ **18–23 Uhr**
Die Zentrale des Dresdner Straßenverkehrsmanagementsystems VAMOS, Raum: A 104
■ **18–23 Uhr**
Fahrerassistenz in Bahnsystemen: Vorführung am Simulator, Raum: A 105

Station 20: Haltepunkt Plauen

GLASFOTO.COM Altplauen 11, 01187 Dresden www.glasfoto.com

Ausstellung
■ **18–0 Uhr**
Von der Idee bis zur Gravur im Glas
Vorführung
■ **18–0 Uhr**
Von der Idee bis zur Gravur im Glas 3D-Scannen, 3D-Konstruktion und Laserung von Glasinnengravuren

Station 21: Felsenkeller

Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. – VKTA, Ort: Niederniveaumesslabor Felsenkeller, Am Eiswurmlager 10, 01189 Dresden

Führung, Präsentation
■ **18–0 Uhr**
Auf den Spuren der Radioaktivität – Ein Besuch im Untertagelabor Felsenkeller (Führung für max. 10 Personen aller 15 Minuten)
Präsentationen
■ **18–0 Uhr**
„Messfahrzeug des VKTA zur Umgebungsüberwachung"
■ **18–0 Uhr**
Kooperationspartner Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf: „Explodierende Sterne im Labor"
■ **18–0 Uhr**
Kooperationspartner Technische Universität Dresden: „Spektroskopie der seltensten Zerfälle"

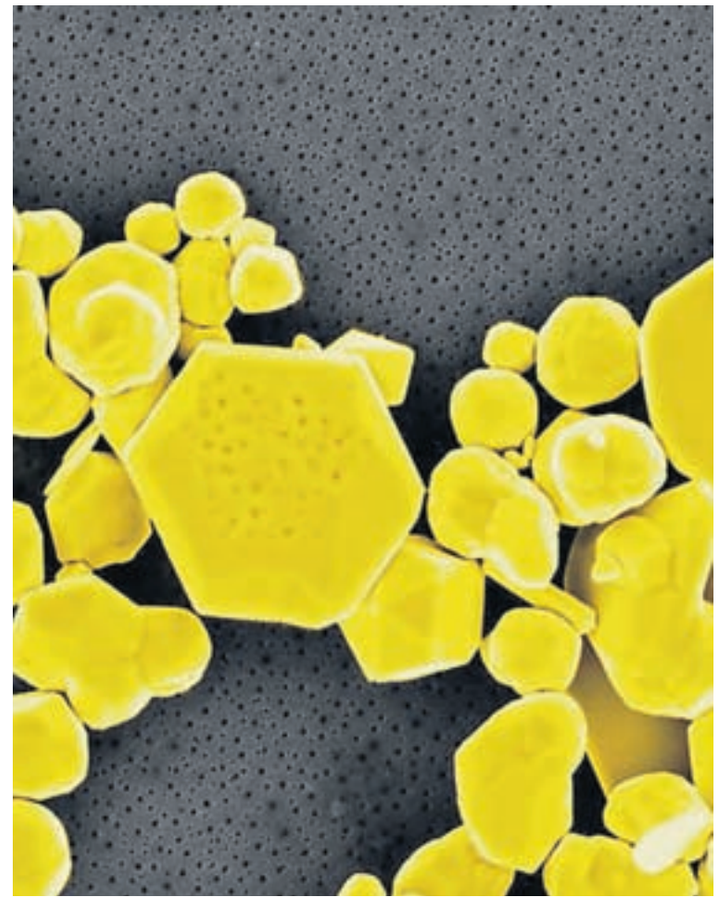

Gold-Nanopartikel. Optisch aktive Nanopartikel können per Lichtemission Informationen über Materialzustände und Prozesse in ihrer Umgebung liefern. Aufgrund ihrer Größe im Nanometerbereich sind sie kompatibel mit vielen bislang nur schwer prüfbaren Systemen wie beispielsweise biologische Gewebe und Zellen.
Foto: Fraunhofer IZFP

Station 23: Deutsche Werkstätten Hellerau

Grundbesitz Hellerau GmbH Ort: Deutsche Werkstätten Hellerau, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden

Kinderprogramm
■ **18 Uhr**
Wie wird aus Wind und Sonnenstrahlen, halbstündl. elektrischer Strom? Erlebnisparcours für Kinder ab 8 Jahren. Galerieraum 2
Film
■ **18–22 Uhr halbstündlich**
Klimawandel Realität ja oder nein? BOREAS Energie & ravir film zeigen eine Vorabversion des Dokumentarfilms reality or non reality, in dem es um die Wahrnehmung des Klimawandels durch Menschen geht. Galerieraum 1
Diskussionen, Präsentationen, Vorträge
■ **18–18.30 Uhr**
Von der Spur bis zum Täter: DNA Analytik in der modernen Kriminalistik, Galerie
■ **19 Uhr**
Verbesserung der Patientenversorgung in Entwicklungsländern, Galerie
■ **19.30–20 Uhr**
Tauchen Sie ein in die Welt der medizinischen Molekulardiagnostik, Galerie
■ **20–20.30 Uhr**
Den Pharaonen auf der Spur – Tutanchamun und seine Vorfahren
■ **20–21 Uhr**
Die Sinnesorgane in der Halbleiterindustrie

Station 24: Wilschdorf – Ringstraße

Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM All Silicon, System Integration Dresden ASSID, Ringstraße 12, 01468 Dresden

Demonstration
■ **18–1 Uhr**
Die kleinste Mikro-Kamera der Welt
Wir zeigen eine speziell für den Einsatz in der Medizin entwickelte Kamera von der Größe eines Pfefferkorns. Foyer oben
Führung
■ **19, 20.30, 22+23.30 Uhr**
3D Integration – Hochtechnologie für die kleinen Dinge (Reinraum-Tour), Führung mit max. 8 Personen (ab 16 Jahre) nur nach Anmeldung unter LNdW2012@assid.
Austellung
■ **18.30–0.30 Uhr stündlich**
„Smart Senior" Wie elektroni-

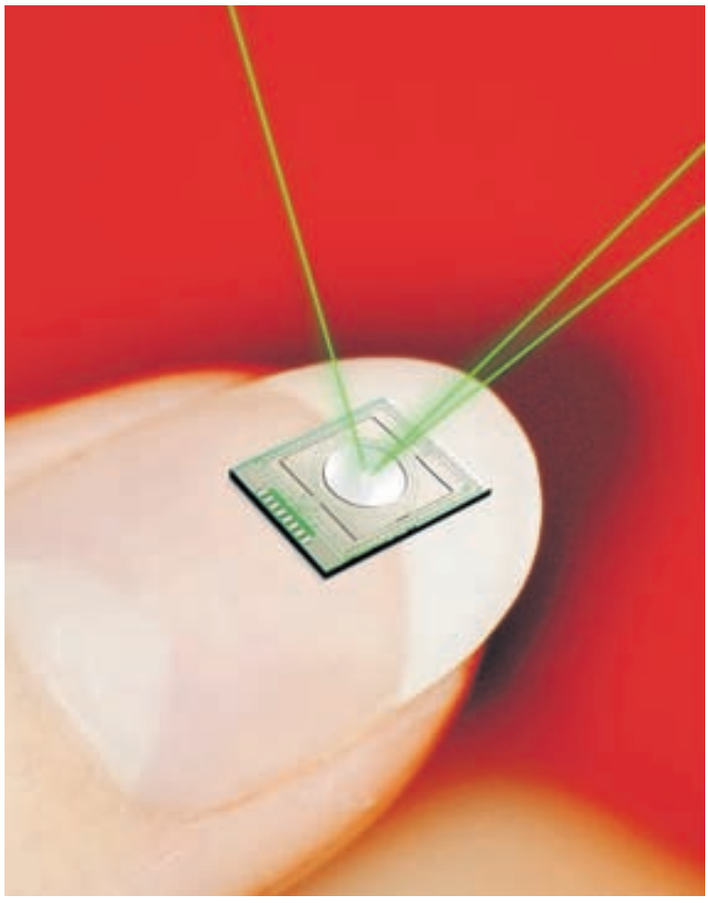

Mikroscannerspiegel zur Lichtablenkung Foto: Fraunhofer IPMS

sche Helfer ältere Menschen und ihre Familien unterstützen können
Präsentation, Vorführung
18–0 Uhr stündlich
Klein – Kleiner am Kleinsten, ein Blick durch das Mikroskop
Quiz
18–1 Uhr
Erstaunliches aus der Welt der Mikroelektronik – Wissensquiz
Vortrag
18–0 Uhr stündlich
Die „Hochstapler" – Einführung in die Technologie zur Realisierung von 3D Smart Systems, Multifunktionsraum

Station 25: Klotzsche – Maria-Reiche-Straße/Grenzstraße

Micro-Nano-Nord
Ort: Fraunhofer-Institutsgebäude, Maria-Reiche-Straße 2, 01109 Dresden

Gemeinsame Vortragsreihe im Konferenzraum, 4. OG
18.30 Uhr
Drahtlose Mikrosysteme am Fraunhofer IPMS: Stand der Technik und Anwendungen
19 Uhr
Anwendungsbeispiele der Mikrochipforschung am Fraunhofer CNT
19.30 Uhr
So klein, dass sie in ein Handy passen
20 Uhr
Was können Elektronenstrahlen?
20.30 Uhr
Kleine Displays mit großen Aussichten
21 Uhr
Faszination Halbleiter im Wandel der Zeit
21.30 Uhr
Flugzeuge und Autos leichter bauen und sicher prüfen

Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, Maria-Reiche-Straße 2, 01109 Dresden

Ausstellungen, Diskussionen
18–0 Uhr
Energie und Daten übertragen ohne Kabel! Machen Sie sich schlau zu Lösungen aus der Welt der Transponder, optischen Kommunikation oder Funktechnik. Raum: 4. OG
18–1 Uhr
Vielseitig und intelligent: Licht-Chips vom Siliziumwafer bis zur Anwendung, Raum: siehe Anzeige vor Ort
18–1 Uhr
Berufe im Fraunhofer IPMS , Mitarbeiter stellen aktuell offene Berufsbilder für Auszubildende und Wissenschaftler vor. Erdgeschoss, Foyer
Führung
19–23 Uhr
Mikrosysteme entwickeln und fertigen, Kapazität pro Führung: 15 Personen. Anmeldung erforderlich!
Raum: Übergang zum Reinraum, 2. OG
Vorträge
18.30 Uhr
Drahtlose Mikrosysteme am Fraunhofer IPMS: Stand der Technik und Anwendungen, Konferenzraum, 4. OG
19.30 Uhr
So klein, dass sie in ein Handy passen, Konferenzraum, 4. OG

Fraunhofer COMEDD Center for Organic Materials and Electronic Devices Dresden, Ort: Fraunhofer IPMS, 4. OG, Maria-Reiche-Straße 2, 01109 Dresden

Ausstellung, Diskussion
18–1 Uhr
OLED – kleine Displays, große Leuchten! Kantine des Fraunhofer IPMS, 4. OG
Vortrag
20.30 Uhr
Kleine Displays mit großen Aussichten, Konferenzraum, 4. OG

Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren, Institutsteil Dresden IZFP-D, Maria-Reiche-Straße 2, 01109 Dresden

Ausstellungen, Führungen
19–22 Uhr stündlich
Nanoanalytik macht Atome sichtbar Das Dresdner Fraunhofer-Cluster Nanoanalytik präsentiert Labore mit höchstauflösenden Mikroskopen, Raum: siehe Anzeige vor Ort
19.30– 21.30 Uhr stündlich
Optische Diagnose in Technik und Medizin – Licht ist nicht nur zum Sehen da, Raum: siehe Anzeige vor Ort
Vortrag
21.30 Uhr
Flugzeuge und Autos leichter bauen und sicher prüfen, Konferenzraum, 4.OG

Fraunhofer Center Nanoelektronische Technologien CNT, Ort: Fraunhofer IPMS, 4. OG Maria-Reiche-Straße 2, 01199 Dresden

Kinderprogramm
18–22.30 Uhr
Reise in die Nanowelt, Raum: 4. OG
Ausstellung, Diskussion
18–22.30 Uhr
Die Welt der Nanotechnologieforschung im Detail, Raum: 4. OG
Vortrag
19 Uhr
Anwendungsbeispiele der Mikrochipforschung am Fraunhofer CNT, Konferenzraum, 4.OG

VON ARDENNE Anlagentechnik GmbH, Ort: Fraunhofer IPMS, 4.OG, Maria-Reiche-Straße 2, 01109 Dresden

Ausstellung, Film, Vortrag
18–0 Uhr
Der Elektronenstrahl – ein unerschöpfliches Werkzeug, Raum: 4. OG
Vortrag
20 Uhr
Was können Elektronenstrahlen? Konferenzraum, 4.OG

GLOBALFOUNDRIES Management Services LLC & Co. KG Ort: Fraunhofer IPMS, Maria-Reiche-Straße 2, 01109 Dresden

Ausstellung
20–0 Uhr
Faszination Halbleiter im Wandel der Zeit, Raum: siehe Anzeige vor Ort
Vortrag
21 Uhr
Faszination Halbleiter im Wandel der Zeit, Konferenzraum, 4.OG

X-FAB Dresden GmbH&Co.KG Grenzstraße 28, 01109 Dresden

Kinderprogramm
18–23 Uhr
Mikroelektronik zum Anfassen, Raum: siehe Anzeige vor Ort
Führung
18–0 Uhr
Einblicke in unseren Reinraum der Halbleiterproduktion, Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, namentliche Anmeldung ist erforderlich.
Ausstellung, Präsentation
18–1 Uhr
X-FAB-Ausstellung „50 Jahre Mikroelektronik", Raum: siehe Anzeige vor Ort
18–1 Uhr
Interaktive Farb- und Klanginstallation zum Thema Chipfunktion und Energieverbrauch, Raum: siehe Anzeige vor Ort
Vorträge (starten jeweils x:15 oder x:45)
18.15– 23.45 Uhr
„More Moore« und »More than Moore", Raum: siehe Anzeige vor Ort, Raum: siehe Anzeige vor Ort
X-FAB als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb, Raum: siehe Anzeige vor Ort

Station 26: Klotzsche – Hugo-Junkers-Ring

WBS TRAINING AG Dresden Ort: Hauptgebäude der WBS TRAINING AG Dresden Nord, Hugo-Junkers-Ring 5 (ehemals „Zur Wetterwarte 10"), 01109 Dresden

Quiz, Präsentationen
18–23 Uhr
Wissens-Training – mehr Wissen macht nichts, Wagen Sie einen Familienwettstreit zu Themen aus Technik und Sprache (Englisch)
18–23 Uhr
Gesundheits-Training – FIT für den Alltag, Aktivieren Sie Körper und Geist für ein langes Leben
18–23 Uhr
Gedächtnis-Training – Wider der Vergesslichkeit, Schulen Sie Ihr Gedächtnis für die Herausforderungen des Alltags
18.30– 22.30 Uhr stündlich
Webinare live erleben
Diskussion, Vortrag
19–22 Uhr
Facebook, Twitter und CO, Persönliche Gefahren und Chancen der Nutzung
Sonstiges
18–22 Uhr
Musik und Kinderprogramm

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014
A0610/12

Im Rahmen der Verhandlungen zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2013/2014 Jugendamt und EB Kindertageseinrichtungen werden Herr Lippmann und Frau Bibas beauftragt, sich für die Ergebnisse aus den Beratungen der Unterausschüsse Kindertageseinrichtungen, Planung und Förderung (siehe Anlage) einzusetzen.

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2012 – Prioritäten für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen
V1536/12

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Rangfolge für bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage.
2. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung. Der Förderanteil des Jugendamtes ist jedoch auf maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festzusetzen.

Förderung freie Träger der Jugendhilfe
A0607/12

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
Der Jugendhilfeausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 mit einem von der Verwaltung vorzulegenden Verfahrensvorschlag zur Umsetzung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bei der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe.
Der Jugendhilfeausschuss fordert die Oberbürgermeisterin auf, ausreichende Mittel für die Anpassung zur Verfügung zu stellen.

Die größte Wasserlandschaft zwischen Lissabon und Moskau

Lausitzer Seenland

Das Lausitzer Seenland ist ein sich beständig wandelndes Naturschauspiel

Mitten im Herzen der Lausitz mit ihren sanften Hügeln, zahlreichen Flüssen und Teichen liegt das „junge“ Lausitzer Seenland. Hier wo einst die Förderung der Braunkohle das Landschaftsbild bestimmte, schafft der Mensch die größte Wasserlandschaft zwischen Lissabon und Moskau. Durch die Flutung früherer Tagebaue entsteht mit dem Lausitzer Seenland eine spektakuläre Wasserwelt mit 23 künstlichen Seen, die eine Landschaft einmaligen Ausmaßes formen. In wenigen Jahren werden zehn Seen durch schiffbare Kanäle miteinander verbunden sein.

Das Lausitzer Seenland besticht durch spektakuläre Freizeitangebote und spannende Visionen, da es sich noch in einem Wandlungsprozess befindet. Das Gesicht der Region verändert sich mit jedem neuen Kubikmeter Wasser. Erholungssuchende und Wassersportler können sich nicht nur an Stränden tummeln, sondern heute schon die Segel setzen, surfen, paddeln oder tauchen, obwohl noch nicht alle Seen ihren endgültigen Wasserstand erreicht haben. Wer es rasanter mag, kann andere Seen in kürzester Entfernung auf Jet- oder Wasserski, mit Wakeboard oder mit dem Motorboot erkunden.

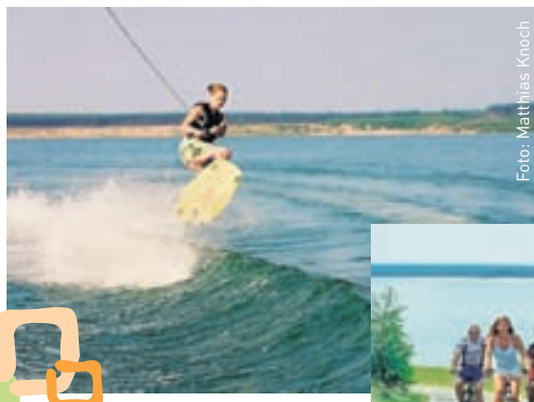
Foto: Matthias Knoch

Foto: Matthias Knoch

Auf den verschiedensten Gewässern des Lausitzer Seenlandes kann man Mutige, Naturliebhaber und Anhänger der gemütlichen Fortbewegung antreffen. Das Lausitzer Seenland lässt sich auch ideal vom Wasser aus erkunden – ob auf den Seen der Region oder der Spree, ob im Kajak oder Canadier. Beim Kitesurfen auf dem Bärwalder See dem Himmel entgegenfliegen, Eisvögel im Schlauchboot auf der Spree beobachten, im Katamaran auf dem Geierswalder See der Abendsonne entgegensegeln – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Ein Vergnügen für Naturfreunde und Genießer zugleich ist sich auf dem Dreiweiberner See oder Silbersee mit dem Kanu einfach treiben zu lassen. Knappensee und Grünewalder Lauch lassen sich nicht nur bei einem Bad im klaren Nass erkunden, sondern auch bei einer Tour mit dem Ruderboot. Und wer sich lieber entspannt zurücklehnen möchte, der kann bei einer Floßfahrt auf dem Sedlitzer See die Ruhe genießen.

Sportliches Abenteuer und naturnahe Erholung bilden im Lausitzer Seenland keinen krassen Gegensatz. Durch große und einmalige Naturschutzprojekte werden nasse Biotope sowie seltene Tier- und Pflanzenarten behütet. Wie am Neuwieser, Bergener oder Erika-See sollen einige Wasserflächen des Seenlandes auch auf lange Sicht dem Naturschutz und ruhigen, naturverbundenen Tourismus vorbehalten bleiben.

Die wassertouristische Infrastruktur im Lausitzer Seenland wächst kontinuierlich. In aufwändiger Manier werden spektakuläre Schleusen und Tunnelbauwerke errichtet, um den passionierten Freizeitkapitänen das Wasserwandern zu ermöglichen. Den ersten schiffbaren Kanal zwischen dem Geierswalder See und Senftenberger See werden 2013 Segel- und Motorboote sowie kleinere Fahrgastschiffe passieren. Bärwalder See, Geierswalder See und Senftenberger See verfügen bereits über Marinas mit Liegeplätzen. Weitere Ankerstellen sind geplant. So entsteht beispielsweise derzeit in Senftenberg ein großer Stadthafen.

Ein echtes Markenzeichen des Lausitzer Seenlandes ist die schwimmende Architektur. Vier Häuser liegen schon im nassen Element. In den schwimmenden Häusern auf dem Geierswalder See und auf dem Partwitzer See befinden sich beliebte Ferienwohnungen. Sogar Projekte mit ganzen Feriensiedlungen auf dem Wasser sind längst schon keine Utopie mehr.

Das Lausitzer Seenland bittet Gäste um Mitgestaltung

Im Lausitzer Seenland wird noch bis September eine Gästebefragung durchgeführt. „Für unsere Marketingarbeit ist das Wissen um Kundenwünsche, Reiseverhalten und Zufriedenheit der Urlauber sehr wichtig", erklärt Kathrin Winkler, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland. Erfragt wird, wie sich die Gäste vorab informiert haben, wie lang die Aufenthaltsdauer ist, ob Gäste allein, in Familie oder Gruppen reisen und welche Angebote sie nutzen. Zugleich gehen die Fragen auch auf die Beurteilung des derzeitigen Angebotes im Lausitzer Seenland ein. Insgesamt setzt sich der Fragebogen aus 14 Fragen zusammen. Er ist bei Vermietern, touristischen Einrichtungen und Anbietern, Museen sowie Informationsstellen erhältlich. Wer sich über die konkreten Angebote im Lausitzer Seenland und Veranstaltungen informieren möchte, findet diese in Publikationen wie dem Ferienjournal und Veranstaltungskalendern, die in den Touristinformationen Hoyerswerda und Senftenberg sowie Gastgebern und touristischen Anbietern im Lausitzer Seenland ausliegen.

www.lausitzerseenland.de

Teich- GUT- Peitz

Hüttenwerk 1 • 03185 Peitz
E-Mail info@teich-gut-peitz.de
Telefon 035601 80220
Telefax 035601 802229

www.teich-gut-peitz.de

Wir sind die „GUT en".
Mal so richtig die Seele baumeln lassen.

Unmittelbar an den Peitzer Teichen, vor den Toren der alten Festungsstadt Peitz, liegt unser schönes familiär geführtes Teich-GUT-Peitz – zwischen Cottbus und Guben direkt am Hälterteich und am Hütten- und Fischereimuseum Peitz. In unmittelbarer Nähe liegt der Spreewald, das Schlaube Tal, der Groß See und der Pinnower See. Der Gurkenradweg, der Spreeradweg und nicht zuletzt der Fürst-Pückler Radweg führen direkt an unserem Teich-GUT-Peitz vorbei. Wir sind ein Haus der gehobenen Mittelklasse. Wir verfügen über sechs sehr gemütliche und moderne Pensionszimmer. Zu unseren Zimmern, die alle mit LAN-Anschluss, TV, DU und WC ausgerüstet sind gesellt sich ein Restaurant mit gehobener Regionaler Küche. Der Blaue Salon, das Gutszimmer, das bis 30 Personen auch als Tagungsraum zu nutzen ist, und die gemütliche rustikale Fischerkate direkt am Hüttenteich runden unser Raumangebot ab. Weiterhin haben wir in den Sommermonaten unsere wunderschöne Sonnenterrasse zur Verfügung. Wir verstehen uns als Gutshof mit all seinen Facetten. Unser Hauptaugenmerk liegt auch in unserer Speisenkarte auf den Produkten die unsere Fischer vor Ort produzieren. Aber auch das reichhaltige Wildangebot und viele andere Spezialitäten unserer Region finden Ihren Weg auf unsere Speisen- und Getränkekarte.
Hausgemachtes, Spreewaldtypisches – einfach lecker! Viele tolle Angebote warten auf unsere Gäste.

Lage:
Randlage, Waldnähe, Seenähe 3 km, AB 15 km, Bhf. 3 km, Flughafen 120 km, Bus 0,5 km

Pension:
6 Zimmer, 3 Sterne GEHOGA- Klassifizierung
EZ DU/WC 39,00 €
DZ DU/WC pro Pers. 34,00 €
Appartement DU/WC pro Pers. 39,00 €
Aufbettung im Appartement 17,00 €
Alle Preise sind inklusive Frühstück und der gesetzlich gültigen MwSt.

Viele Besucher erleben das maritime Flair der entstehenden Wasserlandschaft bei zahlreichen Regatten, Sportveranstaltungen und Seefesten zum ersten Mal. Die „Besuchertage im Lausitzer Seenland" locken jedes Jahr an einem einzigen Sommerwochenende tausende Gäste an.

Als Dresdner kann man sich dem Seenland ganz behutsam widmen, schließlich beginnt die Oberlausitz schon im Landkreis Görlitz. Hier dominieren noch sattgrüne Wälder, in denen man beispielsweise Ferien auf dem Reiterhof machen kann. Auch nahe des Niederspreer Teichgebiets ist man der rauschenden Natur verbunden, ein ganzer Hof huldigt hier dem Ursprünglichen. Idyllisch zeigt sich auch der Kiebitzer Baggerteich, um den sich ein einladendes Erholungsgebiet rankt. Richtung Finsterwalde und Elsterwerda bietet sich auch ein bisschen „Sightseeing" an, zum Beispiel mit Brikettfabrik und Miniaturenpark.

Erlebnis- und Miniaturenpark Elsterwerda

Den Besucher erwarten originalgetreue Modelle von Gebäuden der Regionen Südbrandenburg und Nordsachsen im Maßstab 1:25, ein Rosarium mit 760 verschiedenen Rosensorten, ein Wandelgartenlabyrinth, eine große Spielburg, eine Gartenbahn, eine Parkeisenbahn mit einem Rundkurs von 790 Metern, eine historische Bockwindmühle aus dem Jahr 1804 und vieles mehr.

Erlebnis- und Miniaturenpark Elsterwerda
Furtbrückwiese 1 · 04910 Elsterwerda
Tel.: 03533/487797 · www.erlebnis-miniaturenpark.de
Öffnungszeiten: April – Oktober, täglich 10 – 18 Uhr

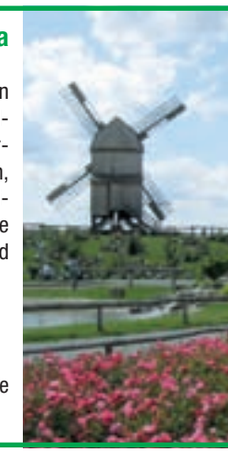

Brikettfabrik LOUISE

Älteste Brikettfabrik Europas

April bis Oktober
täglich 10 Uhr - letzte Führung 16 Uhr

Funktionelle Technik des 19. Jahrhunderts

www.brikettfabrik-louise.de **GPS: 51° 35' 1" N, 13° 24' 57" O**

Technisches Denkmal 04924 Domsdorf Tel: (035341) 94005

Sommer auf dem Land

Genießen und Träumen im Schrotholzhaus
DZ ab 65,00 € EZ ab 45,00 €
inkl. Frühstücksbuffet

Freizeitangebote:
Buttern, Töpfern, Filzen, Bogenschießen, Wolfsausstellung, Spurenexkursion, Fahrradverleih

Forsthaus am Erlichthof

Gaststätte & Pension
"Forsthaus am Erlichthof"
Am Erlichthof 1, 02956 Rietschen
Tel.: 03 57 72 / 4 05 62
www.forsthaus-erlichthof.de

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Günter Böhm
geboren: 20. Januar 1937
gestorben: 19. Mai 2012

Herr Böhm war langjährig in der Fach- und Dienstaufsicht im Bereich der sozialpädagogischen Heime im Jugendamt der Stadt Dresden tätig und erwarb sich durch fachliche Kompetenz und Engagement hohe Achtung und Anerkennung. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet statt am Montag, 2. Juli 2012, 16 Uhr, 7. Etage, Raum 728, Ferdinandplatz 2.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Betriebskosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren — Weitergabe von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen
3 Kosten- und Ablaufcontrolling im Rahmen der Rathaussanierung
Nachtrag zur Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
13 Veranschlagung der Fördermittel im Haushalt des Stadtplanungsamtes auf der Grundlage der förderrechtlichen Zustimmung (Projektbescheid vom 4. Juni 2012) der Landesdirektion Sachsen für die Maßnahme „Neugestaltung Ottoterrasse“ in 01097 Dresden und auf der Grundlage des Projektantrages vom 12. Dezember 2012 für die Maßnahme „Gestaltung Ebertplatz“ im Rahmen des Förderprogrammes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sowie Umverteilung vom Auszahlungsbudget in den Fördergebieten Nördliche Vorstadt Dresden und Dresden West/Friedrichstadt

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 7. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:
■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben
Vergabe-Nr. A 00005/11, Bertold-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01037 Dresden, Neubau einer Dreifeldsporthalle, Architektenleistungen nach § 15 HOAI, Leistungsphasen 2—9 zum Neubau einer Dreifeldsporthalle
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Heinle, Wischer und Partner, Freie Architekten GbR, Wettiner Platz 10a, 01067 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.
■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben
■ Vergabenummer: 2012-56-00020, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Umbau und Sanierung Haus R, Los 45 — Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Dresden West GmbH, Gewerbepark Merbitz 4, 01156 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.
■ Vergabenummer: 2012-655-00023, Neubau Kindertageseinrichtung, Waldparkstraße, 01309 Dresden, Los 3 — Rohbauarbeiten
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 5a, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabeantrag.
■ Vergabe-Nr. 5027/12, Erneuerung Knotenpunkt Kötzschenbroder Straße/Washingtonstraße/Lommatzscher Straße
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Direktion Sachsen, Gruppe Dresden, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.
■ Vergabe-Nr. 5036/12, Zeitvertrag Instandsetzung Fahr,- Rad- und Gehbahnen 2012—2014
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten die Firmen
Hundeck Tief- und Wegebau GmbH, Alttona 7, 01239 Dresden
Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf
Firma Rüdiger Paatz, Babisnauer Straße 30, 01217 Dresden
BBG Baugesellschaft mbH, 01728 Bannewitz
Firma Christian Nitzsche, Kauxdorfer Straße 7, 04931 Möglenz
Sächsische Straßen- und Tiefbau GmbH, Landstraße 1, 01728 Bannewitz
Sächsische Wasserbau- und Umwelttechnik Dresden, Mathias Thoß, Marie-Wittich-Straße 1, 01237 Dresden
p + s pflaster- und straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz
DREBAU Hoch- und Tiefbau GmbH, Saalhausener Straße 12, 01737 Kleinopitz

entsprechend Vergabeantrag.
■ Vergabe-Nr. 5045/12, Wernerstraße von Lübecker Straße bis Reisewitzer Straße 2, 2. BA, Los: 1 — Straßen- und Tiefbau
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG, Direktion SB Sachsen, Gruppe Dresden, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.
■ Vergabe-Nr. 5047/12, Am Urnenfeld von Meißner Landstraße bis Flensburger Straße, Straßenbau
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabeantrag.
■ Vergabe-Nr. 5054/12, Herstellen von dünnen Schichten im Kalteinbau im Stadtgebiet Dresden 2012
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BEL Bitumen ZNL der J. Bunte Bauunternehmung GmbH, Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin, entsprechend Vergabeantrag.
■ Vergabe-Nr. 2012-654-00013, Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden, Los 01 — Rohbauarbeiten
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hans Müller GmbH, Bergstraße 11 c. 08371 Glauchau, entsprechend Vergabeantrag.
■ Vergabe-Nr. 2012-654-00058, 30. Mittelschule Dresden-Neustadt — TBM, Los: 02 Fenster und Außentüren
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Brückner Tischlerei GmbH + Co. KG Dresden, Potthoffstraße 3, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

Ortsbeiräte tagen

■ **Leuben**
Am Mittwoch, 4. Juli 2012, 19 Uhr, findet im Bürgersaal des Ortsamtes, Hertzstraße 23, die nächste Sitzung statt.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Bebauungsplan Nr. 338, Dresden-Leuben Nr. 6, Berthold-Haupt-Straße/Rosenschulweg
■ Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten — Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußlitz-Kleinzschachwitz
■ Information zum Landschaftskonzept alter Elbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz
■ **Cotta**
Die nächste Sitzung der Cottaer Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte findet statt am Donnerstag, 5. Juli, 18 Uhr, im kleinen Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzschen, Wohnpark Dölzschener Höhe
■ Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V.
■ Verkehrsbaumaßnahme Rudolf-Renner-Straße zwischen Emil-Ueberall-Straße und Bramschstraße

Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Betriebskosten der Stadt Dresden für das Jahr 2011 und Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern ab 1. September 2012

I. Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dresden für das Jahr 2011

■ I.1. Kindertageseinrichtungen

■ I.1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

			Betriebskosten je Platz
	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Erforderliche Personalkosten	670,65 EUR	310,36 EUR	183,31 EUR
Erforderliche Sachkosten	166,49 EUR	133,01 EUR	83,96 EUR
Erforderliche Betriebskosten	837,14 EUR	443,37 EUR	267,27 EUR

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (zum Beispiel 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

■ I.1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Landeszuschuss	150,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)	187,48 EUR	130,37 EUR	76,99 EUR
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	499,66 EUR	163,00 EUR	90,28 EUR

■ I.1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

■ I.1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	158.013,99 EUR
Zinsen	0,00 EUR
Miete	566.254,38 EUR
Gesamt	724.268,37 EUR

■ I.1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Gesamt	40,31 EUR	21,35 EUR	12,87 EUR

■ I.2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

■ I.2.1 Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegepersonen	612,74 EUR
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,12 EUR
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	29,31 EUR
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	16,55 EUR
= Aufwendungsersatz	659,72 EUR

■ I.2.2 Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden
Landeszuschuss	150,00 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)	187,48 EUR
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	322,24 EUR

II. Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO (Betreuungsangebote) der Stadt Dresden für das Jahr 2011

■ II.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betreuungsangebot 6 Stunden
Erforderliche Personalkosten	258,60 EUR
Erforderliche Sachkosten	179,68 EUR
Erforderliche Betriebskosten	438,28 EUR

■ II.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden
Landeszuschuss	130,76 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)	101,73 EUR
öffentlicher Schulträger (incl. Eigenanteil freier Träger)	205,79 EUR

■ II.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

■ II.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	1 910,85 EUR
Zinsen	0,00 EUR
Miete	6 847,67 EUR
Gesamt	8 758,52 EUR

■ II.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden
Gesamt	21,10 EUR

III. Elternbeiträge der Stadt Dresden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 10 i. V. m. § 11 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen

Gültig ab 1. September 2012

■ III.1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern im Kinderkrippenalter in Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen und Integrationseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	235,33 EUR	141,20 EUR	beitragsfreii
10 Stunden	213,93 EUR	128,36 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	192,54 EUR	115,52 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	171,15 EUR	102,69 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	149,75 EUR	89,85 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	128,36 EUR	77,02 EUR	beitragsfrei
4,5 Stunden	96,27 EUR	57,76 EUR	beitragsfreii

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	211,80 EUR	117,67 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	192,54 EUR	106,97 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	173,29 EUR	96,27 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	154,04 EUR	85,58 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	134,78 EUR	74,88 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	115,52 EUR	64,18 EUR	beitragsfrei
4,5 Stunden	86,64 EUR	48,14 EUR	beitragsfreii

■ III.2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Integrationseinrichtungen

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	162,57 EUR	97,54 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	147,79 EUR	88,67 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	133,01 EUR	79,81 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	118,23 EUR	70,94 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	103,45 EUR	62,07 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	88,67 EUR	53,20 EUR	beitragsfrei
4,5 Stunden	66,51 EUR	39,91 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	146,31 EUR	81,29 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	133,01 EUR	73,90 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	119,71 EUR	66,51 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	106,41 EUR	59,12 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	93,11 EUR	51,73 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	79,80 EUR	44,34 EUR	beitragsfrei
4,5 Stunden	59,86 EUR	33,26 EUR	beitragsfrei

■ III.3. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Hortkindern und Kindern, die Integrationshorte besuchen

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	147,00 EUR	88,20 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	133,63 EUR	80,18 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	120,27 EUR	72,16 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	106,91 EUR	64,15 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	93,54 EUR	56,12 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	80,18 EUR	48,11 EUR	beitragsfrei
5 Stunden	66,82 EUR	40,09 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	132,30 EUR	73,50 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	120,27 EUR	66,82 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	108,24 EUR	60,14 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	96,22 EUR	53,46 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	84,19 EUR	46,77 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	72,16 EUR	40,09 EUR	beitragsfrei
5 Stunden	60,14 EUR	33,41 EUR	beitragsfrei

■ III.4. Monatlicher Elternbeitrag für Betreuungsangebote in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	200,88 EUR	120,53 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	182,62 EUR	109,57 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	164,36 EUR	98,62 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	146,09 EUR	87,65 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	127,83 EUR	76,70 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	109,57 EUR	65,74 EUR	beitragsfrei
5 Stunden	91,31 EUR	54,79 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	180,79 EUR	100,44 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	164,36 EUR	91,31 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	147,92 EUR	82,18 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	131,48 EUR	73,05 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	115,05 EUR	63,92 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	98,61 EUR	54,79 EUR	beitragsfrei
5 Stunden	82,18 EUR	45,66 EUR	beitragsfrei

■ III.5. Elternbeitrag für Gastkinder

■ Krippenkinder/Tagessatz

Betreuung 4,5 Stunden	19,93 EUR
Betreuung 6 Stunden	26,58 EUR
Betreuung 7 Stunden	31,01 EUR
Betreuung 8 Stunden	35,43 EUR
Betreuung 9 Stunden	39,86 EUR
Betreuung 10 Stunden	44,29 EUR
Betreuung 11 Stunden	48,72 EUR

■ Kindergartenkinder/Tagessatz

Betreuung 4,5 Stunden	10,56 EUR
Betreuung 6 Stunden	14,08 EUR
Betreuung 7 Stunden	16,42 EUR
Betreuung 8 Stunden	18,77 EUR
Betreuung 9 Stunden	21,11 EUR
Betreuung 10 Stunden	23,46 EUR
Betreuung 11 Stunden	25,80 EUR

■ Hortkinder/Tagessatz

Betreuung 5 Stunden	10,61 EUR
Betreuung 6 Stunden	12,73 EUR
Betreuung 7 Stunden	14,85 EUR
Betreuung 8 Stunden	16,97 EUR
Betreuung 9 Stunden	19,09 EUR
Betreuung 10 Stunden	21,21 EUR
Betreuung 11 Stunden	23,33 EUR

■ Betreuungsangebot an Förderschulen/Tagessatz

Betreuung 5 Stunden	17,39 EUR
Betreuung 6 Stunden	20,87 EUR
Betreuung 7 Stunden	24,35 EUR
Betreuung 8 Stunden	27,83 EUR
Betreuung 9 Stunden	31,31 EUR
Betreuung 10 Stunden	34,78 EUR
Betreuung 11 Stunden	38,26 EUR

■ III.6. Sonstige Gebühren

Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten pro Tag und Betreuungszeitstufe	5 EUR
Mehrbetreuung für Hortkinder in den Ferien und an schulfreien Tagen pro Tag	-
Mehrbetreuung für Kinder, welche innerhalb der festgelegten Öffnungszeit nicht abgeholt worden sind, pro Tag.	25 EUR

Dresden, 19. Juni 2012

Martin Seidel
Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in, Kosten-, Leistungs-, Anlagenrechnung
Chiffre: 23120601

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Bearbeitung grundstücksbezogener Kosten-, Leistungs- und Anlagenrechnung durch Pflege und Aktualisierung der Kostenstellen und grundstücksbezogener Anlagen, Optimierung KLR-Struktur und Anlagenrechnung, Erstellen von Periodenabschlüssen und amtsübergreifender Leistungsverrechnungen, Optimierung und Fortschreibung der Produkte und des Kennzahlensystems
- Grundlagenbereitstellung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen der Amtsleitung durch geeignete Analysemethoden im Kostencontrolling, Realisierung geeigneter Investitionsberechnungen zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen, Erarbeitung von Finanz- und Leistungszielen zur Optimierung der Steuerung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kosten-Nutzen-Analysen.
- Erarbeitung von Richtlinien und Bewertung des vom Liegenschaftsamt verwalteten Grundvermögens, Ermittlung von Abschreibungen, Erstellung der Vermögensbilanz, Anpassung der Anlagenbuchhaltung an die kommunale Doppik, Erarbeitung von Richtlinien für Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, steuerliche Abrechnung gegenüber dem Finanzamt (BgA).

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), als Fachwirt (VWA, BA), der A-II-Lehrgang, Kenntnisse in KLR, Doppik und Anlagenrechnung, Kenntnisse im Steuerrecht sowie eine berufliche Fortbildung Bilanzbuchhaltung.
Erwartet werden Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Kreativität, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit und Dienstleistungsorientierung.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 6. Juli 2012

Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

Sozialpädagoge/-in
Sozialarbeiter/-in
Chiffre: 51120603

Das Aufgabengebiet umfasst:
- fallbezogene eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen
- eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug
- Vermittlung der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien
- Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII
- stadtteilbezogene Sozialarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA) bzw. mit Bachelor Soziale Arbeit und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.
Erwartet werden umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie Kenntnisse in allen angrenzenden Gesetzen, Fachkenntnisse des Verwaltungsrechts, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit, Teilkenntnisse im psychologischen und medizinischen Bereich im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen sowie Computerkenntnisse.
Die zwei Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 14 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einer Stelle 40 Stunden und bei der weiteren Stelle 25 Stunden. Die Stellen sind befristet bis zum 31. Dezember 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 29. Juni 2012

Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Gruppenleiter/-in
Verkehrsleitstelle
Chiffre: 66120604

Das Aufgabengebiet umfasst:
- personelle und fachliche Leitung der Verkehrsleitstelle
- Überwachung der Verkehrslage in Dresden mit händischen Eingriffen in die Steuerung mit Softwareunterstützung
- Pflege der Datenbanken des Baustellenkalenders und andere Verkehrsraumeinschränkungen
- Aktualisierung von Verkehrs- und Infrastrukturdaten im Verkehrsmanagementsystem VAMOS
- Betriebsmanagement der Systeme, Treffen von Strategieentscheidungen
- Instandhaltung und Wartung der Hard- und Software des Verkehrsmanagementsystem bestehend aus den Komponenten der zentralen Tunnelüberwachung, Verkehrssteuerung von Verkehrsrechnersystemen, Lichtsignalanlagen, Verkehrserfassungs- und Videosystemen, Datenübertragungssystemen, Parkleitsystemen, Dynamischer Wegweisung etc.
- analagenspezifische Dokumentation, Mitarbeit bei Ausschreibungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme am 24-Stunden Bereitschaftsdienst zur Störungs- und Schadenssofortbeseitigung, Treffen von Entscheidungen im Rahmen der übertragenen Verkehrssicherungspflicht

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) der Fachrichtung Verkehrstelematik, Informatik, Kommunikationstechnik, Elektronik/Elektrotechnik sowie die Fahrerlaubnis Klasse B und die Arbeit im Schichtdienst bzw. Rufbereitschaft.
Erwartet werden physische und psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Sozialkompetenz, Initiative, Handlungssicherheit, Arbeitsstil mit souveräner Ausgewogenheit, wirtschaftliche Arbeitsorganisation, intensive Kenntnisse von Betriebssystemen (Unix und Microsoft), Kenntnisse auf dem Gebiet von Datenbanken, Script-Sprachen und Server-Client-Anwendungen sowie gute Kenntnisse über BMSR-Systeme, Messtechnik, Sensorik, Verkehrssteuerung, RSA und RilSA.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet.
Bewerbungsfrist: 17. Juli 2012

Für alle Ausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 11. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Veränderungen im Finanzhaushalt 2012 des Umweltamtes – Schönborner Dorfbach
V1414/11
Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass die im Jahr 2011 von der Stadtentwässerung Dresden GmbH überwiesenen Gelder in Höhe von 998 225,99 Euro, die als sonstiger außergewöhnlicher Ertrag im Produkt Gewässer- und Grundwasserschutz verbucht und mit dem Jahresabschluss 2011 an den Gesamthaushalt zurückgeführt worden sind, dem Umweltamt für das Jahr 2012 zusätzlich aus dem Gesamthaushalt in selbiger Höhe bereitgestellt werden.

Ergänzung des Rahmenvertrages zur Gebäudeversicherung der Landeshauptstadt Dresden um den Einschluss der Deckung von Elementarschadensereignissen
V1645/12
Dem beigefügten Vorschlag zur Ergänzung des Rahmenvertrages zur Gebäudeversicherung der Landeshauptstadt Dresden um den Einschluss der Deckung von Elementarschadensereignissen wird zugestimmt.

Weitere Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der Landeshauptstadt Dresden
V1611/12
Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt als Grundlage für die Zahlungen an die Verkehrsunternehmen die als Anlage beigefügte geänderte Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG in der Landeshauptstadt Dresden.

Verschiebung und Übertragung von investiven Budgetresten zwischen Projekten größer 150 000 Euro innerhalb der Organisationseinheiten und Übertrag konsumtiver Budgetreste
V1641/12
1. Der Verschiebung und Übertragung der investiven Budgetreste zwischen sechs Projekten einer Organisationseinheit größer 150 000 Euro im Rahmen des Jahreswechsels vom Haushaltsjahr 2011 nach 2012 mit einer Gesamtsumme von 1 431 519,75 Euro wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Übertragung der konsumtiven Budgetreste (ehemals Haushaltsausgabereste) vom Haushaltsjahr 2011 nach 2012 wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

Reserven aufdecken – Haushaltsausgabereste prüfen
A0566/12
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig im Rahmen der Informationsvorlage zur Übertragung von investiven Budgetresten (ehemals Haushaltsausgabereste)
1. neben dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften die fachlich zuständigen Ausschüsse in der Beratungsfolge zu berücksichtigen;
2. zusätzlich zu den Gründen der Mittelübertragung den aktuellen Stand der Planungen, der Kosten und der geplanten Bauausführungszeiträume all jener Projekte darzulegen, bei welchen investive Budgetreste übertragen werden sollen.

Weiterführung des städtischen Programms zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen
A0600/12
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das städtische Programm zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen auch nach dem Aufbrauchen der Mittel aus Zweckentfremdungen im Haushaltsjahr 2012 fortzuführen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro sind aus den geplanten, jedoch nicht benötigten Mitteln für freiwillige Aufgaben des Geschäftsbereichs Soziales bereitzustellen.

Erlass von Gewerbesteuerforderungen
V1662/12
Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, einer bestimmten Steuerpflichtigen auf Sanierungsgewinne entfallende Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 389 251 Euro und darauf entfallende Nachforderungszinsen nach § 233 a AO in Höhe von 68 119 Euro zu erlassen.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die

Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)

Vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, ber. S. 159, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBI. S. 130, 140) sowie des § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBI. S. 298), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) beschlossen.

Inhaltsverzeichnis
I. Gegenstand der Satzung
§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
§ 2 Anspruchsberechtigung
II. Erstattungsvoraussetzungen und Zumutbarkeit
§ 3 Notwendiger Schulweg
§ 4 Mindestentfernung
§ 5 Notwendige Beförderungsart
§ 6 Aufsichtspersonen und begleitende Personen
III. Umfang und Höhe der Kostenübernahme
§ 7 Pauschalen und Höchstbeträge
§ 8 Eigenanteilspflicht
IV. Verfahren
§ 9 Antragspflicht und Fristen für Genehmigung
§ 10 Verfahren der Kostenerstattung/Abrechnung
§ 11 Verfahren zur Eigenanteilserhebung
§ 12 Verfahren bei Schulen in freier Trägerschaft sowie in Trägerschaft des Freistaates Sachsen
V. Schlussbestimmungen
§ 13 Übergangsregelung
§ 14 Inkrafttreten

I. Gegenstand der Satzung
§ 1
Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
(1) Diese Satzung regelt zur notwendigen Schülerbeförderung nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die Anspruchsberechtigung, die Kostenerstattung und die Beförderungsleistungen an Schülerinnen und Schüler bzw. an deren Sorgerechtsinhaberinnen/Sorgerechtsinhaber sowie die Eigenanteilserhebung.
(2) Notwendige Schülerbeförderung im Sinne des Schulgesetzes umfasst alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht notwendigen Fahrten von Schülerinnen und Schülern zwischen Wohnung und Schule („Schulwegfahrten“). Diese Schulwegfahrten werden nach Maßgabe dieser Satzung durch den öffentlichen Personenverkehr, Beförderungsleistungen nach Absatz 7 und Absatz 8 sowie private Beförderung nach Absatz 9 erbracht.
Die Teilnahme an Ganztagsangeboten entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten

ist im Sinne dieser Satzung dem stundenplanmäßigen Unterricht gleichgestellt.
(3) Schule kann jede zur Erfüllung der Schulpflicht besuchte öffentliche Schule nach Schulgesetz oder eine entsprechende staatlich genehmigte Ersatzschule sein. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne dieser Satzung ist jeder Unterricht an dieser Schule an gesetzlichen Schultagen, der in einem festen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler verbindlichen Stundenplan aufgeführt ist und unter Aufsicht einer Lehrerin oder eines Lehrers stattfindet. Einrichtungen nach § 13 Absatz 4 des Schulgesetzes sind nicht Schule in diesem Sinne.
(4) Als Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers gilt nach § 12 Absatz 2 Sächsisches Meldegesetz die vorwiegend benutzte Wohnung.
(5) Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten („Unterrichtsfahrten“) sind nicht Schülerbeförderung im Sinne von § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes. Sie sind selbst dann nicht Gegenstand dieser Satzung, wenn die Fahrt von der bzw. zurück zur Wohnung direkt, d. h. ohne den Umweg über die Schule, geschieht.
(6) Fahrten zwischen der elterlichen Wohnung und der Unterkunft am Schulort können nur bei internatsmäßiger Unterbringung als notwendige Schülerbeförderung anerkannt und wie Schulwegfahrten behandelt werden („Schulortfahrten“). Fahrten zu den gemäß § 13 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes bei Förderschulen eingerichteten Heimen werden jedoch nicht als notwendige Schülerbeförderung vom Regelungsgegenstand der Satzung erfasst.
(7) Beförderungsleistungen sind der Einsatz und die Finanzierung von vertragsgebundenen Fahrzeugen (z. B. Behindertenfahrdienste, Kleinbusse, Schulbusse) unter Einhaltung der einschlägigen personenbeförderungsrechtlichen und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der Einsatz von notwendigen Aufsichtspersonen zur Schülerbeförderung. Rechtsansprüche der Antragstellerin oder des Antragstellers über die vertraglich geregelten Leistungsbedingungen hinaus sind ausgeschlossen. In der Regel sind Beförderungsleistungen Sammelfahrten (Beförderung mehrerer Personen in einem Fahrzeug). Es besteht kein Anspruch auf Anpassung der Fahrzeiten und der Fahrtstrecke an individuelle Bedürfnisse der Antragsteller. Bei notwendigen Veränderungen hat die Absprache mit dem Schulverwaltungsamt zu erfolgen.
(8) Schulbusse können im Bedarfsfall, zum Beispiel bei fehlender Anbindung an das öffentliche Personennahverkehrsnetz und/oder bei nicht gegebener Schulwegsicherheit eingerichtet werden. Über den Einsatz eines Schulbusses entscheidet allein das Schulverwaltungsamt.
(9) Private Beförderung umfasst sowohl die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges als auch von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller selbst veranlasste Taxifahrten.

§ 2
Anspruchsberechtigung

(1) Anspruchsberechtigt sind schulpflichtige Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgerechtsinhaber (Antragstellerin/Antragsteller), die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und eine Schule im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden besuchen und dabei die Erstattungsvoraussetzungen gemäß den Bestimmungen dieser Satzung erfüllen.
(2) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt darüber hinaus in Ausübung ihrer allgemeinen Fürsorgepflicht nach dieser Satzung Zuschüsse nur zu den für Schulortfahrten notwendigen Beförderungskosten an schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Dresden, die eine Schule in einem anderen Bundesland besuchen.
(3) Eine Anspruchsberechtigung nach Absatz 1 entfällt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler bereits eine Förderung, ausgenommen Darlehen, nach dem Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz oder Arbeitsförderungsgesetz erhält oder über ein eigenes Einkommen verfügt. Im Zweifelsfall hat die Antragstellerin oder der Antragsteller das Nicht-Zutreffen der Hinderungsgründe nachzuweisen.
(4) Die Entscheidung über die Anspruchsberechtigung trifft nach Antrag das Schulverwaltungsamt. Das Schulverwaltungsamt kann in begründeten Ausnahmefällen eine Anspruchsberechtigung auch dann feststellen, wenn einzelne Erstattungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(5) Eine nach Absatz 1, 2 oder 4 festgestellte Anspruchsberechtigung entfällt bei wiederholter rechtskräftig festgestellter Schulpflichtverletzung.

II. Erstattungsvoraussetzungen und Zumutbarkeit

§ 3
Notwendiger Schulweg

(1) Maßgebend für den notwendigen Schulweg ist
a) bei Schulwegfahrten im Regelfall die Länge der kürzesten regelmäßig nicht besonders gefährlichen öffentlichen Wegstrecke vom Ausgang des Wohngrundstückes bis zum nächstgelegenen benutzbaren Eingang des Schulgrundstückes. Für die Ermittlung der Wegstrecke ist für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Dresden der kürzeste regelmäßig nicht besonders gefährliche öffentliche Fußweg maßgebend, für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb Dresdens sowie bei Schulortfahrten die kürzeste öffentliche Fahrtstrecke.
b) gegebenenfalls die Länge des im Rahmen der Schulwegsicherung vorgeschriebenen Schulweges.
(2) Soweit ein Schulbezirk besteht, gilt ein Schulweg grundsätzlich nur zu einer entsprechenden öffentlichen Schule des Schulbezirkes als notwendig.
(3) Für Schülerinnen und Schüler an einer öffentlichen Förderschule gilt ein Schulweg grundsätzlich nur zur nächstgelegenen gleichartigen öffentlichen Förderschule als notwendig.
(4) Von den Bestimmungen nach Absatz 2 bzw. 3 kann nur aus folgenden Gründen abgewichen werden:
a) Unmöglichkeit des Besuches der Schule nach Absatz 2 bzw. 3 aus schulorganisatorischem Grund,
b) erwünschte Vermeidung eines Schulwechsels auf Grund eines Wohnungswechsels im letzten Schulhalbjahr der jeweiligen Schulart,
c) angeordneter Besuch einer weiter entfernten Schule durch die Schulaufsichtsbehörde, nicht jedoch aus sonstigen privaten oder disziplinarischen Gründen.
(5) Als Länge des notwendigen Schulweges gilt im Zweifelsfall die anhand aktuellen Kartenmaterials vom Schulverwaltungsamt festgestellte Wegstrecke.

§ 4
Mindestentfernung

(1) Ein notwendiger Schulweg nach § 3 gilt bis zu folgenden Mindestentfernungen ohne Anspruch auf Übernahme von Beförderungskosten als zumutbar:
a) bis 2,0 km für die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4,
b) bis 3,5 km für die Schüler der Klassenstufe 5 bis 10,
c) bis 35,0 km für die Schüler allgemeinbildender Schulen ab Klassenstufe 11, für die Schüler berufsbildender Schulen sowie generell bei Schulortfahrten.

SDV · 26/2012 · Verlagsveröffentlichung

CINEMA JENIN – Ein Film und ein Projekt gegen Gewalt und für Völkerverständigung

Seit Jahrzehnten zeigen sich die Politiker Israels und Palästinas unfähig, die ständigen militärischen und terroristischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Völkern einem Ende zuzuführen, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung für ein friedliches Neben- und Miteinander eintritt. In den letzten Jahren hat es spektakuläre Fälle gegeben, in denen direkt betroffene Familien auf den Tod ihrer Angehörigen nicht mit dem Wunsch nach Vergeltung, sondern mit aktiver Handlung zur Versöhnung reagiert haben. Da war der Fall des 11-jährigen Ahmed, der beim Spielen von israelischen Soldaten erschossen wurde. Seine Eltern entschlossen sich, die Organe ihres Sohnes an israelische Kinder zu spenden, dokumentiert in dem Film „Das Herz von Jenin“. Der israelische Friedensaktivist Dov Chernobroda, der sich Zeit seines Lebens für die Versöhnung mit den Palästinensern eingesetzt hatte, stirbt bei einem Selbstmordattentat. Der Film „Nach der Stille“ schildert, wie seine Witwe sich der Familie des Attentäters nähert. Für beide Filme hätte sich in Jenin kein Aufführungsort gefunden und daraus ergab sich die Idee für ein Projekt, das mittlerweile auf gutem Wege ist. Mit Spenden und großem persönlichem Engagement wurde ein 1987 geschlossenes und zur Ruine zerstörtes Kino wieder aufgebaut. Wie dies geschah und wie es trotz Widrigkeiten täglich neu mit Leben erfüllt wird, beschreibt Marcus Vetter in seinem Film **CINEMA JENIN.** Vom 28. Juni bis 4. Juli täglich 17.45 Uhr im Kino in der Fabrik.

(2) Eine Mindestentfernung nach Absatz 1 a bis c gilt nicht
a) für Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte,
b) für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und Bl (Blinde),
c) wenn die Unzumutbarkeit aus zwingenden gesundheitlichen Gründen amtsärztlich bescheinigt wurde.

§ 5
Notwendige Beförderungsart

(1) Für die notwendige Schülerbeförderung sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Andere Beförderungsarten können als notwendig nur anerkannt werden, wenn die Schülerbeförderung im Einzelfall mit öffentlichem Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist.
(2) Beförderungsleistungen und private Beförderungen werden im Rahmen dieser Satzung auf Antrag ohne weitere Begründung nur für Schülerinnen und Schüler
a) mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte, Blinde und Sehbehinderte,
b) mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und Bl (Blinde),
c) der Klassenstufe 1 und 2 des Förderzentrums Sprache Dresden, der Schulen für Lernbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe bei mehr als einem Umstieg mit dem öffentlichen Personenverkehr unter Beachtung der Mindestentfernung nach § 4 Absatz 1 a genehmigt.
(3) Für tägliche Schulwegfahrten mit einer Entfernung von mehr als 20 Kilometern (Entfernung zwischen Schule und Wohnung) gilt ein Vorrang der privaten Beförderung im Sinne Absatz 4 Satz 2 unabhängig von der Art der Behinderung.
(4) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kann als unzumutbar anerkannt werden, wenn
a) die Unzumutbarkeit aus zwingenden gesundheitlichen Gründen amtsärztlich bescheinigt wurde,
b) bei Vorliegen der Erstattungsvoraussetzungen nachweislich die Wartezeiten nach Ankunft vor Schulbeginn bzw. nach Schulende bis zur Abfahrt regelmäßig jeweils mehr als 60 Minuten betragen,
c) nachweislich für den Wohnort eine öffentliche Verkehrsanbindung im Umkreis der nach § 4 Absatz 1 a bis c für Schulwege festgelegten Mindestentfernung nicht besteht,
d) eine private Beförderung für Schülerinnen und Schüler bei Vorliegen der Erstattungsvoraussetzungen nachweislich erheblich kostengünstiger ist,
e) das Schulverwaltungsamt dies in besonderen Ausnahmefällen feststellt.
In den Fällen a bis e hat die anteilige Kostenübernahme für eine private Beförderung grundsätzlich Vorrang vor Beförderungsleistungen, sofern die Realisierung einer Beförderungsleistung nicht kostengünstiger für die Landeshauptstadt Dresden ist. Die jeweiligen Nachweise hat der Antragsteller unaufgefordert und auf seine Kosten zu erbringen.

§ 6
Aufsichtspersonen und begleitende Personen

(1) Die Notwendigkeit einer Aufsichtsperson für Beförderungsleistungen nach § 1 Absatz 7 legt das Schulverwaltungsamt fest.
(2) Eine Fahrtkostenerstattung für Schülerinnen und Schüler mit einer begleitenden Person, in der Regel die Sorgerechtsinhaber, bei der Schülerbeförderung mit ausschließlich öffentlichem Verkehrsmittel wird auf Antrag genehmigt
a) bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen G, aG, Gl, H und Bl nach § 5 Absatz 2 Buchstabe b. Die Fahrtkostenerstattung für die Schülerin bzw. den Schüler erfolgt dann in Höhe der erworbenen Wertmarke. Die Höhe der Kostenerstattung für die begleitende Person beträgt bei Nichtvorliegen des Merkzeichens B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel) 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes.
b) bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 5 Absatz 2 Buchstabe c. Die Fahrtkostenerstattung beträgt dann 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes für die Schülerin oder den Schüler als auch 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes für die begleitende Person.
c) bei Vorliegen einer amtsärztlichen Einschätzung nach § 5 Absatz 4 Buchstabe a. Die Fahrtkostenerstattung beträgt dann 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes für die Schülerin oder den Schüler als auch 100 Prozent des preisgünstigsten Tarifes für die begleitende Person.
d) für alle übrigen Schülerinnen und Schüler durch Einzelfallentscheidung des Schulverwaltungsamtes. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt dann für die Schülerin oder den Schüler sowie die begleitende Person entsprechend § 7 Absatz 1 a oder b.
(3) Die Erstattung zusätzlicher Kosten für eine begleitende Person wird bei privater Schülerbeförderung nicht anerkannt.

III. Umfang und Höhe der Kostenübernahme

§ 7
Pauschalen und Höchstbeträge

(1) Jede nach dieser Satzung gültige Genehmigung für eine Kostenerstattung begründet bei bestätigtem, regelmäßig erfolgtem Schulbesuch auf der Grundlage eines Auszahlungsantrages unter Maßgabe der §§ 9 und 10 der Satzung einen Anspruch auf Erstattung
a) einer schuljährlichen Kostenpauschale für alle Schülerinnen und Schüler bei Schülerbeförderung mit öffentlichem Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe. Diese Pauschale beträgt 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes.
b) einer schuljährlichen Kostenpauschale für alle Schülerinnen und Schüler bei Schülerbeförderung mit öffentlichem Verkehrsmittel außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe. Diese Pauschale beträgt 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes, insgesamt jedoch nicht mehr als 260 Euro.
c) für die privat organisierte Schülerbeförderung mit einem Kraftfahrzeug in Höhe von 0,20 Euro je Beförderungskilometer, insgesamt jedoch nicht mehr als 260 Euro schuljährlich. Kosten für gegebenenfalls notwendige Leerfahrten werden nicht erstattet.
(2) Für Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Beförderungsleistungen und private Beförderungen nach § 5 Absatz 2 a bis c, Absatz 3 und Absatz 4 a haben, beträgt die Höhe der Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt Dresden schuljährlich 85 Prozent der notwendigen Beförderungskosten, jedoch nicht mehr als 2600 Euro. Für alle übrigen Schülerinnen und Schüler, bei denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel als unzumutbar anerkannt wurde, beträgt die Höhe der Kostenübernahme schuljährlich nicht mehr als 260 Euro.
a) Die schuljährlichen Kosten von Beförderungsleistungen ergeben sich aus den durchschnittlichen notwendigen Beförderungskosten nach § 11 Absatz 2.
b) Maßgebend für die Kostenermittlung bei selbst veranlasster Taxibeförderung sind die nachgewiesenen Aufwendungen.
c) Für die privat organisierte Schülerbeförderung mit einem Kraftfahrzeug werden Kosten in Höhe von 0,20 Euro je Beförderungskilometer angerechnet. Kosten für gegebenenfalls notwendige Leerfahrten werden nicht erstattet.
(3) Belege im Sinne von Absatz 1 und 2 sind nur Belege nach § 10 Absatz 5.
(4) Der jährliche Fahrtkostenzuschuss für Schulortfahrten in andere Bundesländer gemäß § 2 Absatz 2 ordnet sich in die Fälle nach Absatz 1 b bzw. c ein.

§ 8
Eigenanteilspflicht

(1) Die über die zu erstattenden Kostenpauschalen bzw. über die Höchstbeträge nach § 7 hinausgehenden Kostenanteile sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgerechtsinhabern grundsätzlich als Eigenanteil zu tragen. Bei Nutzung eines durch das Schulverwaltungsamt eingesetzten Schulbusses gemäß § 1 Absatz 8 haben die Schülerinnen und Schüler einen Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe zu tragen. Ein Erlass des Eigenanteils bei Schulbusnutzung ist ausgeschlossen.
(2) Ein Erlass des Eigenanteils für Beförderungsleistungen, die nach § 5 Absatz 2 Buchstaben a bis c, Absatz 3 und Absatz 4 Buchstabe a genehmigt wurden (Behindertenfahrdienste), kann für Schülerinnen und Schüler mit Wohnung in Dresden auf entsprechenden Antrag durch das Schulverwaltungsamt genehmigt werden, wenn die Bedürftigkeit durch Vorlage des Dresden-Passes nachgewiesen ist und keine Sozialleistungen bezogen werden, für die auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden. Sozialleistungen, für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden sind insbesondere solche nach Sozialgesetzbuch II bzw. Sozialgesetzbuch XII, Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz. Das Schulverwaltungsamt kann von der antragstellenden Person einen Nachweis über den Sozialleistungsbezug fordern.
(3) Der Erlass des Eigenanteils ab Bewilligungsbeginn ist nur möglich, wenn innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Bewilligungsbescheides vom Schulverwaltungsamt ein entsprechender Antrag unter Vorlage des Dresden-Passes gestellt und gegebenenfalls der in Absatz 2 aufgeführte Nachweis vorgelegt wird. Später eingehende Anträge werden bei Vorliegen der Erlassvoraussetzungen mit dem Tag der Antragstellung bewilligt.

IV. Verfahren

§ 9
Antragspflicht und Fristen für Genehmigung

(1) Leistungen werden nur auf Antrag und nur nach Genehmigung durch das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden gewährt.
(2) Der Antrag ist schriftlich (Antragsformular) und im Vorhinein zu stellen. Das Antragsformular ist im Schulsekretariat oder via Internet (www.dresden.de) erhältlich. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt mit der Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers im Sekretariat der von der Schülerin bzw. dem Schüler besuchten Schule abgegeben werden. Als Antragsdatum gilt das Datum des Posteingangs im Schulsekretariat bzw. bei Online-Anträgen das vom System vergebene Antragsdatum. Im Genehmigungsfall wird der Antrag ab dem Tag der Antragstellung bewilligt, sofern die Erstattungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Eine vor das Antragsdatum zurückwirkende Genehmigung ist nur in den ersten zwei Schulwochen nach Schuljahresbeginn zum Datum des Schulbeginns zulässig.
(3) Eine Genehmigung nach dieser Satzung gilt so lange, wie die Voraussetzungen vorliegen, die zu der Genehmigung geführt haben. Entsprechende Veränderungen sind dem Schulverwaltungsamt von der Schülerin bzw. von dem Schüler bzw. deren Sorgerechtsinhabern unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Aus unterlassener schriftlicher Mitteilung hervorgerufene finanzielle Folgen gehen zulasten der Schülerin bzw. des Schülers bzw. deren Sorgerechtsinhabern.

§ 10
Verfahren der Kostenerstattung/ Abrechnung

(1) Eine Kostenerstattung erfolgt nur auf Auszahlungsantrag (Auszahlungsformular). Das Auszahlungsformular enthält folgende Angaben: Name und Vorname der Schülerin bzw. des Schülers, die besuchte Schule und Klasse sowie Name, Vorname, Anschrift und Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Name des Kreditinstitutes sowie der IBAN-Nummer) des Kontoinhabers, den Abrechnungszeitraum und den geforderten Gesamtbetrag. Der Auszahlungsantrag ist vollständig auszufüllen. Die in Absatz 5 dieses Paragraphen geforderten Nachweise sind Pflichtbestandteil des Auszahlungsantrages.
(2) Die Erstattung genehmigter Fahrtkosten soll bis zum 30. September und muss bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beantragt werden. Der dafür notwendige Auszahlungsantrag ist mit einer Kopie des Bewilligungsbescheides im Schulsekretariat der Schule, welche die Schülerin bzw. der Schüler im vorangegangenen Schuljahr besuchte, zur Bearbeitung im Sinne des Absatzes 6 abzugeben. Es gilt das Datum des Eingangsstempels der Schule. Schülerinnen und Schüler auswärtiger Schulen schicken den Auszahlungsantrag mit dem Bearbeitungsvermerk des Schulsekretariates der jeweiligen besuchten Schule sowie die Kopie des Bewilligungsbescheides zur Bearbeitung an das Schulverwaltungsamt Dresden. Unvollständige oder nicht vom Schulsekretariat bearbeitete Auszahlungsanträge werden zurückgewiesen.
(3) Auszahlungsanträge, die bis zum 30. September des Jahres im Schulsekretariat eingehen, werden durch das Schulverwaltungsamt bis zum 31. Dezember des Jahres bearbeitet. Bei einem Antragseingang bis zum 31. Dezember des Jahres erfolgt die Bearbeitung des Antrages bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres. Bei einer späteren Beantragung erlischt der Anspruch für das abzurechnende Schuljahr.
(4) Die Festlegungen dieser Satzung zur Abrechnung über schuljährlich zu erstattende Beträge gelten gerundet anteilig je Monat. In begründeten Ausnahmefällen können von der bearbeitenden Stelle Zwischenabrechnungen vereinbart werden. Rundungsdifferenzen werden dann mit der letzten Abrechnung des Abrechnungszeitraumes ausgeglichen.
(5) Als Nachweis für entstandene notwendige Kosten gelten für die Abrechnung folgende Belege:
a) bei genehmigten Schulwegfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe die verwendeten Originalfahrkarten,
b) bei genehmigten Schulortfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln die verwendeten Originalfahrkarten,
c) bei selbst veranlassten Taxifahrten die als „Schülerbeförderung" namentlich spezifizierten Originalquittungen oder Originalrechnungen mit einem entsprechenden Zahlungsnachweis,
d) bei genehmigten Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug nach § 7 Absatz 1 c bzw. § 7 Absatz 2 c die von der Schule im Auszahlungsantrag bestätigten Fahrten.
(6) Die Abrechnungsbearbeitung gemäß Absatz 2 umfasst
a) die Kontrolle des Vorliegens der Genehmigung,
b) die Feststellung des Erstattungsbetrages gemäß § 7,
c) die Prüfung des Schulbesuches im abzurechnenden Schuljahr,
d) die Prüfung der geforderten Belege entsprechend Absatz 5.

§ 11
Verfahren zur Eigenanteilserhebung

(1) Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der notwendigen Beförderungskosten und damit des Eigenanteils einer Schülerin oder eines Schülers bei Beförderungsleistungen, ausschließlich für Behindertenfahrdienste, sind die durch Kostenanalyse aus den Aufwendungen für vertragsgebundene Schülerbeförderung des Vorjahres nach Beförderungskategorien getrennt ermittelten Basispreise, die für die Beförderung anzurechnende Entfernung und die schuljährlich anzusetzende Fahrtanzahl („Turnus").
(2) Die Berechnungsformel für den jährlichen Kostenaufwand einer Schülerin oder eines Schülers lautet damit: schuljährliche Kosten = Basispreis x Entfernung x Turnus.
(3) Der schuljährliche Eigenanteil ergibt sich aus den Kosten nach Absatz 2 gemäß § 8 i. V. m. § 7. Die Zahlung des Eigenanteils an die Landeshauptstadt Dresden erfolgt auf der Grundlage des Eigenanteilsbescheides in 12 Monatsraten, fällig jeweils am 15. des laufenden Monats. Auf Wunsch können Vorauszahlungen vereinbart werden.
(4) Die festgelegten Raten sind auch bei Ausfall von Beförderungen gemäß Fälligkeit einzuzahlen. Von der Schule bestätigte, entschuldigt ausgefallene Beförderungen (z. B. Krankheit, Probebeschulung, Landheimfahrt usw.) berechtigen zur Rückerstattung bereits entrichteter Eigenanteilszahlungen in entsprechender Höhe, sofern der Ausfall 5 Prozent der schuljährlich angesetzten Fahrten übersteigt.

§ 12
Verfahren bei Schulen in freier Trägerschaft sowie in Trägerschaft des Freistaates Sachsen

(1) Die Antragstellung erfolgt entsprechend § 9. Die Kostenerstattung erfolgt entsprechend § 10.
(2) Die Auszahlungsanträge entsprechend § 10 sind von den nichtkommunalen Schulen dem Schulverwaltungsamt bis spätestens zehn Werktage nach den in § 10 Absatz 2 und 3 genannten Stichtagen zu übergeben. Die durch das Schulverwaltungsamt festgestellten Erstattungsbeträge werden als Gesamtsumme je Schule inklusive einer Auflistung der an die Schülerinnen und Schüler bzw. an deren Sorgerechtsinhaberinnen/Sorgerechtsinhaber auszuzahlenden Einzelbeträge übergeben. Die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten erfolgt durch die Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft. Der Auszahlungsnachweis ist dem Schulverwaltungsamt unaufgefordert bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres zu übergeben.

V. Schlussbestimmungen

§ 13
Übergangsregelung

Die Abrechnung der Leistung aus dem Schuljahr 2011/2012 erfolgt entsprechend der Satzung in der Fassung vom 17. Juli 1997, zuletzt geändert am 24. November 2011.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. August 2012 mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997 außer Kraft.

Dresden, 25. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Satzung zur Aufhebung der

„Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“

Vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. GVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ vom 24. November 2011, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt am 8. Dezember 2011, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Satzung zur Änderung der

„Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“

Vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323), und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu Anlage 1

In der Anlage 1 wird die Buchenstraße 15 b gestrichen und die Übersicht der Übergangswohnheime wie folgt neu gefasst:

- Pillnitzer Landstraße 273
- Hubertusstraße 36 c
- Florian-Geyer-Straße für den Personenkreis gemäß § 1 Abs. 1 c Übergangswohnheimsatzung
- Kipsdorfer Straße 112
- Emerich-Ambros-Ufer 59
- Mathildenstraße 15
- Hechtstraße 10

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Dresden, 22. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dresden.
Behördenfragen?
115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die

Auslegung der Planunterlagen im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Schelsbach in Dresden-Weixdorf“

I.
Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden mit Datum vom 22. November 2011 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i. V. m. § 80 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

II.
Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Ortslage Weixdorf.
Das Planungsgebiet befindet sich in der Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Weixdorf. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzrechtlichen/-fachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Gomlitz und Weixdorf beansprucht.

III.
Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **von Montag, den 9. Juli 2012, bis einschließlich Mittwoch, den 8. August 2012**, in der Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, im Zimmer 1 zur allgemeinen Einsichtnahme aus zu den folgenden Dienstzeiten:
Montag 8—12 Uhr, 14—16 Uhr
Dienstag 8—12 Uhr, 14—18 Uhr
Mittwoch 8—12 Uhr, 14—16 Uhr
Donnerstag 8—12 Uhr, 14—18 Uhr
Freitag 8—12 Uhr

IV.
1. Jede bzw. Jeder, deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich Mittwoch, den 22. August 2012
- in der Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, im Zimmer 1, oder
- bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder
- den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden (Zimmer 5040), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder
- in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.
Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift erfolgen und den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders enthalten, unterschrieben werden und den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigung erkennen lassen.
Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
Einwendungen per elektronischer Datenübermittlung genügen dem Schriftformerfordernis nicht und bleiben daher unberücksichtigt.
Unberücksichtigt bleiben auch vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.
Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin bzw. ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichnerin bzw. Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach §§ 70 Abs. 1 Halbsatz 1 i. V. m. 14 Abs. 6 WHG geltend gemacht werden (§ 128 Nr. 3 SächsWG).
3. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden zu einem Termin erörtert (sogenannter Erörterungstermin), der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Diejenigen, die form- und fristgerechte Einwendungen erhoben haben, beziehungsweise bei gleichförmigen Eingaben der Vertreterinnen bzw. Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 73 Abs. 6 Satz 3 und 4 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte bzw. einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde

zu geben ist.
Bei Ausbleiben einer Beteiligten bzw. eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden.
4. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dresden, 14. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detelf Sittel
Zweiter Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erweiterung des linksseitigen Elberadweges zwischen Albertbrücke und Loschwitzer Brücke“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet **am Dienstag, 10. Juli 2012, ab 10 Uhr** (Einlass ab 9.30 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.
Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 30. Mai 2012

Landesdirektion Sachsen

i. V. Dewald
Helmut Koller
Unterabteilungsleiter
Infastruktur

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Zschonergrund“

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet „Zschonergrund“ durch Rechtsverordnung neu festzusetzen. Das Schutzgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Briesnitz, Gompitz, Kemnitz, Merbitz, Mobschatz, Ockerwitz, Omsewitz, Pennrich, Podemus, Roitzsch, Steinbach und Zöllmen.
Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten liegt in der Zeit **vom 9. Juli 2012 bis 10. August 2012** bei der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden im Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W 238 a, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus:
montags und freitags von 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr,
mittwochs geschlossen.
Im gleichen Zeitraum kann der Verordnungsentwurf im Ortsamt Cotta (Lübecker Straße 121), in der Verwaltungsstelle Gompitz (Altnossener Straße 46 a) und im Ortschaftsbüro Mobschatz (Am Tummelsgrund 7 b) während deren Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde (Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden) vorgebracht werden.

Dresden, 14. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Ziegeleigruben Prohlis und Torna“

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, die ehemaligen Ziegeleigruben Prohlis und Torna durch Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen. Das Schutzgebiet umfasst in der Gemarkung Prohlis die Flurstücke 125, 134/7, 134/9, 137/6, 192/5 und Teile der Flurstücke 134/10, 162, 192/1, 192/4, 192/6 der Gemarkung Prohlis sowie in der Gemarkung Leubnitz-Neuostra Teile des Flurstückes 277/3.
Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten liegt in der Zeit **vom 9. Juli 2012 bis 10. August 2012** bei der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden im Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W 238 a, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr, mittwochs geschlossen.
Im gleichen Zeitraum kann der Verordnungsentwurf im Ortsamt Prohlis (Prohliser Allee 10) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde (Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden) vorgebracht werden.

Dresden, 19. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter

Durchführung eines Aufhebungsverfahrens, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2012 in Anwendung des § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB mit Beschluss-Nr. V1605/12 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan.

Die Satzung (Satzungstext einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereiches) über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 593 liegt mit der Begründung **vom 9. Juli bis einschließlich 9. August 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4305 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 25. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Satzungstextes (einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereiches) zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 593 in der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, während folgender Sprechzeiten möglich: Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr.
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

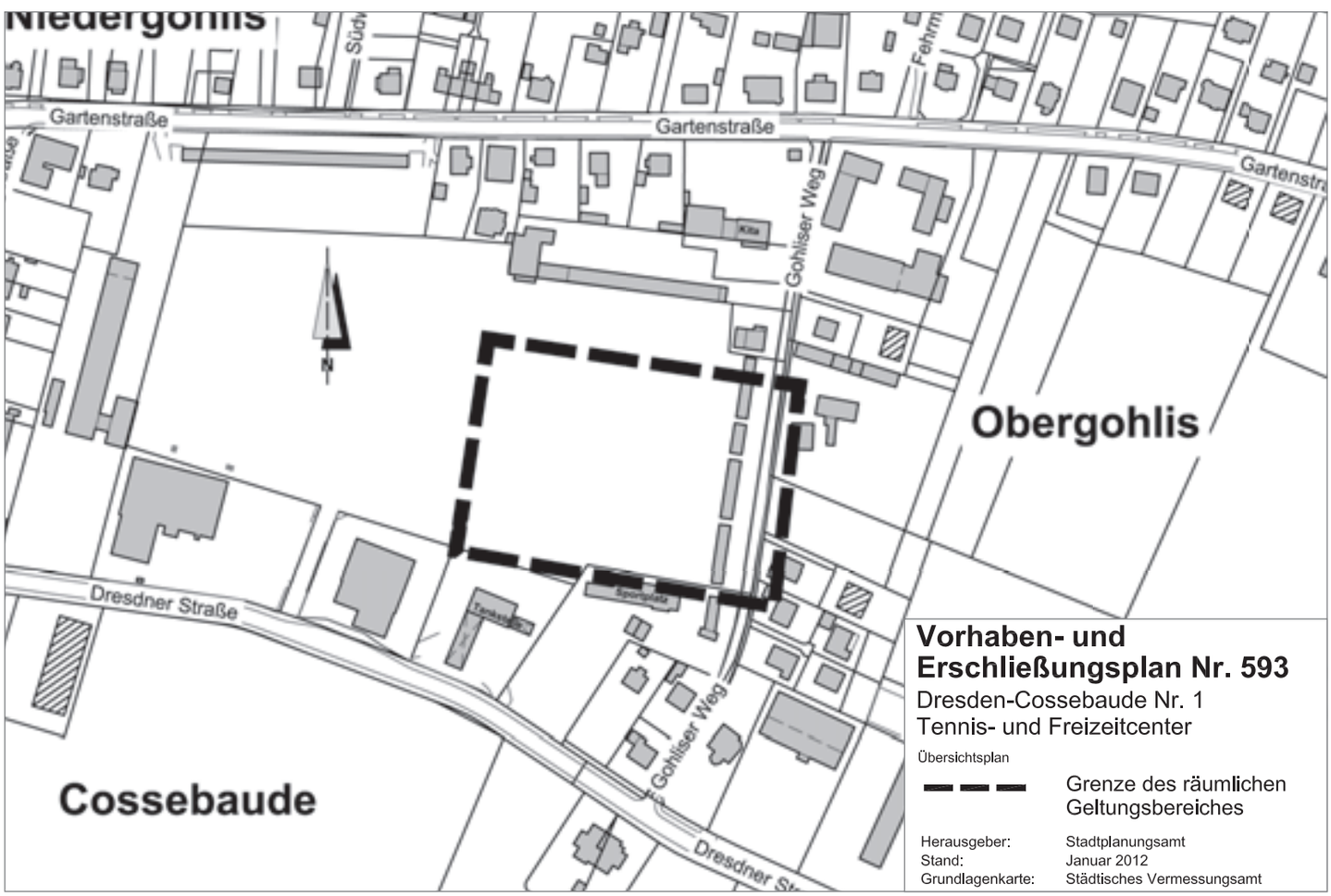

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 300, Dresden-Altstadt I Nr. 27, Postplatz/Sophienstraße

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2012 mit Beschluss zu V1561/12 die Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses Nr. 2441-SB-2003 vom 19. Februar 2003 sowie des erneuten Offenlagebeschlusses Nr. V3480-SB83-03 vom 17. September 2003 zu oben genanntem Bebauungsplan Nr. 300 beschlossen.
Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses vom 19. Februar 2003 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 25. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

dresden.de/offenlagen

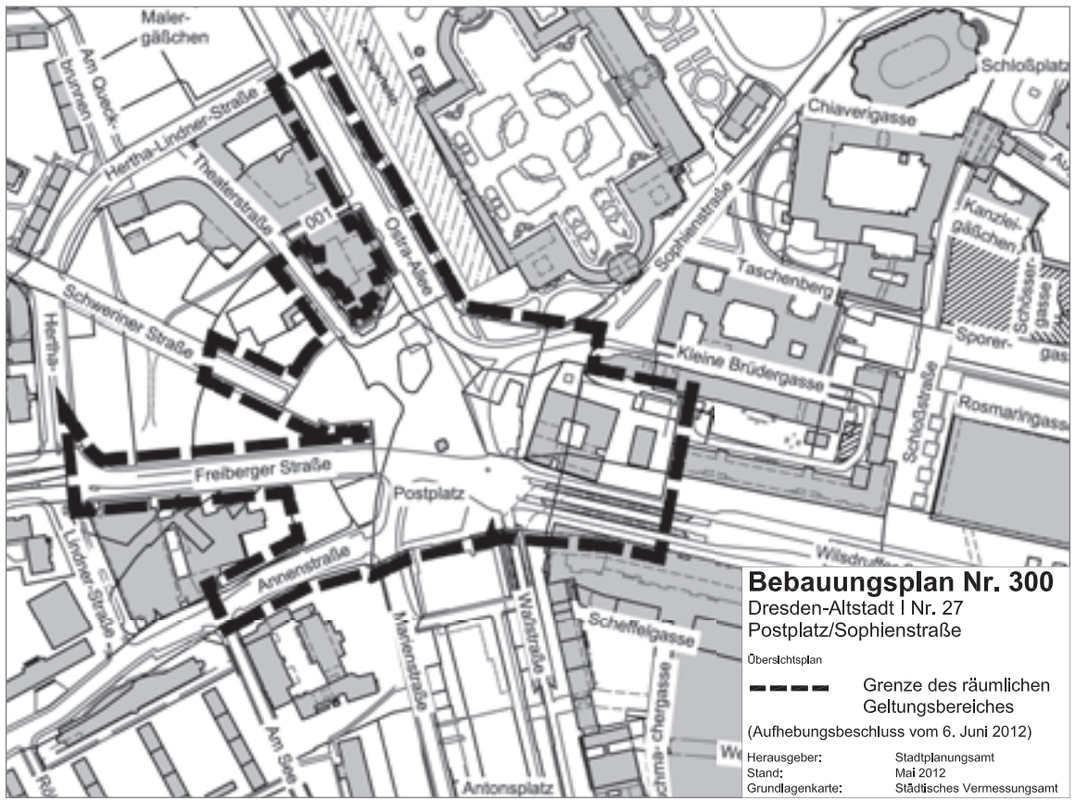

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Neubau Medizinisch Theoretisches Zentrum MTZ II“

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 91 SächsWG für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II, Neubau Medizinisch Theoretisches Zentrum MTZ II“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.
Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 — siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³“.
Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.
Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel bezüglich der möglichen Absenkziele, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Ausschluss von nachteiligen Auswirkungen für Nachbarbebauungen und geschützte Gehölze sowie Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in die Elbe.
Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 20. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 176, Dresden-Altstadt I Nr. 23, Dresdner Druck- und Verlagshaus

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2012 mit Beschluss zu V1552/12 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2784-68-1997 vom 19. Dezember 1997 zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 176 beschlossen.
Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 19. Dezember 1997 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 25. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

dresden.de/offenlagen

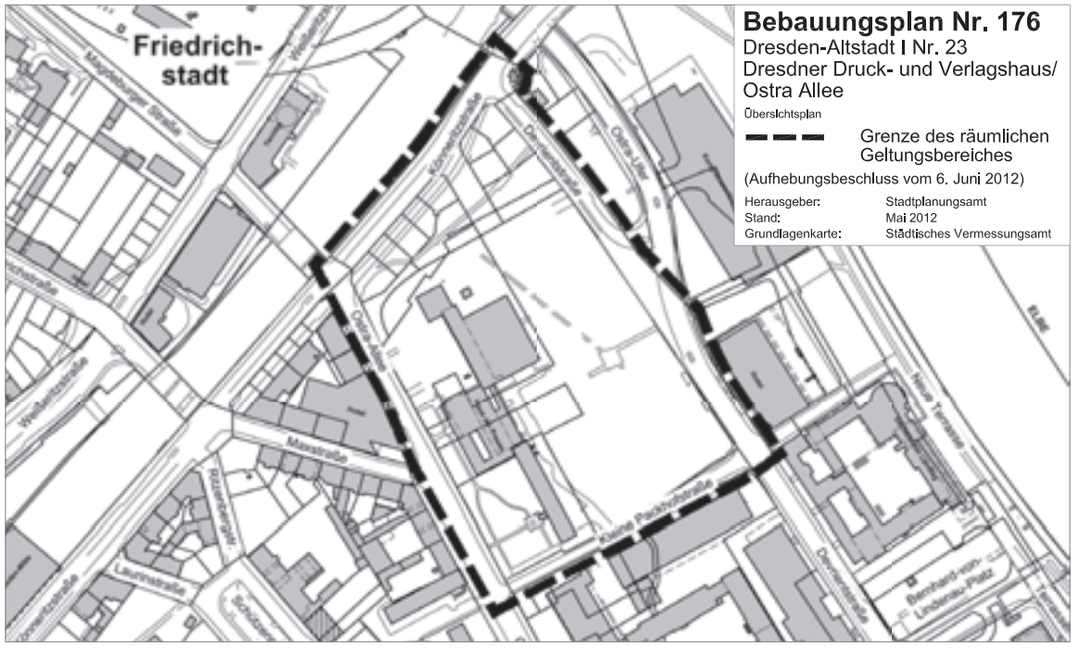

Rechtsanwälte und Kanzleien

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Insolvenzrecht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 77, Dresden-Friedrichstadt Nr. 2, Ostragehege/Ostteil

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2012 mit Beschluss zu V1576/12 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 245-14-91 vom 10. Januar 1991 zum o. g. Bebauungsplan Nr. 77 beschlossen. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 10. Januar 1991 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 25. Juni 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dresden.
Wie viel?
dresden.de/statistik

Bebauungsplan Nr. 77
Dresden-Friedrichstadt Nr. 2
Ostragehege/Ostteil

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufhebungsbeschluss vom 6. Juni 2012)

Herausgeber:	Stadtplanungsamt
Stand:	Januar 2012
Grundlagenkarte:	Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Umstufung eines öffentlichen Straßenabschnitts nach § 7 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Umstufung eines Abschnitts der **Liegauer Straße** von der Wachauer Straße bis zur Lotzdorfer Straße, Teile der Flurstücke Nr. 186/2 und 562 der Gemarkung Dresden-Bühlau, beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu beantragen. Der bezeichnete Straßenabschnitt soll von der Ortsstraße zum beschränkt öffentlichen Weg für den Fußgängerverkehr abgestuft werden.
Der bezeichnete Straßenabschnitt ist nicht für das Befahren mit Fahrzeugen aller Art geeignet. Er dient lediglich dem Fußgängerverkehr. Dieser Straßenabschnitt ist nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet. Aus diesem Grund ist nach § 7 Abs. 2 SächsStrG die Umstufung des selbstständigen Gehweges in die zutreffende Straßenklasse erforderlich.
Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Weg soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben.
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des umzustufenden Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Fechnerstraße“, Gemarkung Kaditz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet soll gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt werden.
Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.
Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung: Kaditz, Flurstücke Nrn. 1013, 1014, 1016/2, 1017, 1022, 1023, 1031a, 1037/3, 1040, 2180/2.
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 16. Juli 2012 bis einschließlich 16. August 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72 (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 14. Juni 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Göppersdorfer Weg“, Gemarkung Niedersedlitz

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:
1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses

Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.
Begründung:
I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nrn. 144/4, 144/8, 144/13, 144/18, 144/23, 144/25, 144/27, 144/29, 144/32 und 144/35, Gemarkung Niedersedlitz, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkflBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.
II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch die öffentliche Nutzerin angekauft werden. Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 144/4, 144/8, 144/13, 144/18, 144/21, 144/23, 144/25, 144/27, 144/29, 144/32, 144/35 und 144/41, Gemarkung Niedersedlitz, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.
Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 144/4, 144/8, 144/13, 144/18, 144/23, 144/25, 144/27, 144/29, 144/32 und 144/35, Gemarkung Niedersedlitz, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 144/4, 144/8, 144/13, 144/18, 144/23, 144/25, 144/27, 144/29, 144/32 und 144/35, Gemarkung Niedersedlitz, die für den Bau der öffentlichen Straße „Göppersdorfer Weg“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.
Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/m².
Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 16. Mai 2007 in die Grundbuchblätter 672, 677, 684, 688, 691, 694, 697, 703, 1355, 2456 und 2465, Gemarkung Niedersedlitz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.
III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:
Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nrn. 144/4, 144/8, 144/13, 144/18, 144/21, 144/23, 144/25, 144/27, 144/29, 144/32, 144/35 und 144/41, Gemarkung Niedersedlitz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.
Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.
Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 16. Juli 2012 bis einschließlich 16. August 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center Turm), 2. Etage, Zimmer 2852 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dresden, 13. Juni 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 2. Juli 212, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am 29. Juni 2012 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Widmung von Straßen der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 6 SächsStrG

■ **Allgemeinverfügung Nr. W 9/2012**
Die bisher unbenannte Straße von der **Bautzner Landstraße** bis zum Ende der Straße einschließlich der Wendeanlage auf dem Flurstück Nr. 1323 der Gemarkung Dresden-Weißig wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Diese gemäß Bebauungsplan Nr. 343 Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbepark Weißig neu hergestellte Straße dient der Verkehrserschließung des anliegenden Gewerbestandortes.

■ **Allgemeinverfügung Nr. W 10/2012**
Der **Radweg der Stübelallee** an der Südseite der Straßenbahngleistrasse von der nach Nordosten verlängerten südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 61 l (Haus Nr. 14) östlich der Tetschener Straße bis zur Zwinglistraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 63/6 und 414/4 der Gemarkung Dresden-Gruna wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Teil der Ortsstraße dem öffentlichen Fahrradverkehr gewidmet. Dieser im Rahmen einer städtischen Baumaßnahme neu hergestellte Radweg zwischen Tetschener Straße und Zwinglistraße mit Anschluss an die Beilstraße dient Fahrradfahrern als direkte Verbindung zwischen Karcherallee und Zwinglistraße.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Ganz Dresden
im Taschenformat

Auflage: 210.000

Per Post an die Dresdner Haushalte

Ein ganzes Jahr aktuell

Viel Wissenswertes für und über das Leben in Dresden

Behördenwegweiser

Veranstaltungskalender für ein Jahr

Ratgeber-Service von Experten

In jedem offiziellen Begrüßungspaket für Neu-Dresdner und Erstsemester

www.facebook.com/dresdenkompakt

www.twitter.com/dresdenkompakt

Blaurock & Nuglisch

www.dresden-kompakt.de · Telefon +49 351 4203-1600

SDV
Die Medien AG.